

Manfred
Baumert¹

Auch Heiden haben Geistesgaben

Charismen verstehen und erkennen
bei Martin Luther

Der vorliegende Essay ist ein überarbeiteter Auszug aus der Dissertation zur Thematik „*Charismen entdecken. Eine praktisch-theologische Untersuchung in der Evangelischen Landeskirche in Baden*“² (2009), die an der University of South Africa, Pretoria, eingereicht wurde. Das Problem, wie sich Gnadengaben (Charismata) entdecken lassen, ist eine moderne Fragestellung. Dieser Artikel geht der Frage nach, welche Lösungsansätze der Reformator Martin Luther zum Erkenntnisinteresse der Gabenentdeckung beitragen kann. Zunächst entfaltet der Verfasser Luthers vielschichtiges Gabenkonzept, um von da aus das Problem zu klären, wie Luther die Gemeinde anleitet, Gnadengaben zu erkennen. Der Befund trägt bezüglich der Erkennungskriterien typologischen Charakter für die weitere Theologiegeschichte.

1. Fragestellung

Weltweit wird gefragt, wie Gnadengaben von Gemeindegliedern zu entdecken sind. Dabei kommen unterschiedliche Methoden, etwa empirische Fragebögen und entsprechende Seminare, zum Einsatz. Während die Freikirchen aktiv nach Geistesgaben suchen, um fähige Mitarbeiter für ihre Gemeindeglieder zu gewinnen, halten sich die Evangelisch-Lutherischen Kir-

1 Manfred Baumert ist Studienleiter des Akademischen Aufbaustudiums für Praktische Theologie am Theologischen Seminar Adelshofen (<http://mth.lza.de>).

2 In Vorbereitung zur Veröffentlichung (2011): Natürlich – übernatürlich: Charismen entdecken und weiterentwickeln. Ein praktisch-theologischer Beitrag aus historisch-systematischer Perspektive mit empirischer Konkretion.

chen eher zurück. Hinter dieser Zurückhaltung sind Theologie und Prägung des Reformators Martin Luther (1483–1546) zu vermuten. Darum stellt sich die historische Frage, was Luther zum Entdecken der Charismen beiträgt. Die Tatsache, dass Luther keine systematischen Aussagen über das Gabenverständnis in seinen Werken vorlegt, erschwert den Zugang zu seiner Auffassung über das Erkennen von Charismen. So lässt sich die Antwort auf die Fragestellung nicht einfach aus den Texten von Luther generieren. Dieser Artikel versucht daher zunächst, den vielschichtigen Gabenbegriff³ unter systematisch-theologischen Gesichtspunkten aus den situativen Predigten und Schriften⁴ Luthers zu analysieren, und erwartet, daraus die Lösung für die Problemstellung zu finden.

2. Zugang zum Gabenbegriff

Findet sich das griechische Wort „Charisma“ nur in wenigen Belegstellen,⁵ sind hingegen die Worte „Gaben“ und *dona* über 1000 Mal belegt.⁶ Wichtiger als die Begrifflichkeit ist aber die Sache. Darum muss neben dem Wort auch das Sachfeld beachtet werden. Auch wenn Luther keine systematische Gabenlehre entwickelt, setzt er „das Charisma wieder in seine göttliche freie Stellung (und) in sein von kirchlichen Satzungen unabhängiges Recht ein“ (Lauterburg 2010:77). Während in Luthers Bekenntnisschriften zwar Aussagen zu den Gaben auftauchen,⁷ finden sich keine Ausführungen zum Entdecken von Gaben. Dazu bieten aber Luthers Predigten und Vorlesungen reichhaltiges Material. Allerdings liegt ein vielschichtiger Gabenbegriff

3 So auch Bayer (2001): “The word ‘gift’ is a fundamental word of theology, nevertheless ignored; theology must discover the meaning of this word in order to conceive its use in various fields – even unto ontology” (:45).

4 Es ist zu bedenken, dass selbst Luthers Exegesen keine Kommentare im modernen Sinne darstellen, sondern auf eine verpflichtende Anwendung seiner Botschaft hinauslaufen.

5 Vgl. WA 40/II (1532:421,28), WA 59 (1519:614,29).

6 Die Lutherbelege wurden in der digitalen Ausgabe der WA recherchiert und durften Dank der Europäischen Melancthon-Akademie (Bretten) unter Mithilfe der Bibliothekarin, Frau Gerta Bauder, eingesehen werden.

7 Im dritten Artikel des Großen Katechismus bedeuten die dem Hl. Geist zugeordneten Gnadengaben stets: Rechtfertigung, Vergebung, ewiges Leben (Mostert 1990:33 f). Wer Christus hat, ist durch den Hl. Geist mit Gaben erleuchtet und begnadet, was gleichbedeutend ist mit der Wiedergeburt (Slenczka 1990:101).

vor, weil, wie auch sonst bei Luther, die Komplexität aus dem situativen Charakter seiner Schriften und Predigten resultiert. D. h., er reagiert stets mit Gottes Wort auf die damals aktuelle Problemlage, wie etwa auf die Schwärmer, die Wiedertäufer oder die Papstkirche.⁸ Hinzu kommt, dass sich Luther von der zeitgenössischen spätscholastischen Theologie absetzt. Aus diesen Gegenläufigkeiten entwickelte der Reformator seine pneumatische Hermeneutik (Asendorf 2004:30.463.498). Nach Durchsicht zahlreicher Lutherbelege ergeben sich *neun Hauptaspekte* seines Gabenverständnisses, die nicht alle eine eigenständige Überschrift erhalten, sondern an geeigneter Stelle mitbehandelt werden.⁹

2.1 Soteriologische Gabendimension

Abgesehen von den „Gaben“ im Verständnis von geistlichen Gaben und Gnadengaben (WA 21 1544:419,1–4), erscheint „die Gabe“, wie bei den Kirchenvätern (2.–4. Jahrhundert), vor allem personifiziert in Christus als rettende Heilsgnade¹⁰ in ihrem ersten Hauptaspekt neben dem Glauben. Überhaupt ist Luthers gesamte Theologie allein vom „rechtfertigenden Glauben an Christus als dem Herrn, als welchen ihn der Heilige Geist offenbart hat“, bestimmt (Asendorf 2004:675).¹¹ Bei Luther ist darum die Rechtfertigung ein Schlüssel für die unauflösbare Verbindung von Christologie und Anthropologie in der Gabenthematik. Entsprechend bezeichnet Luther in seiner Schrift „Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament“ die Heilmittel Abendmahl und Taufe als Gabe (WA 54 1544:163,2–5). Zugleich nimmt die Vergebung der Sünden als Gabe unter der soteriologischen Dimension eine zentrale Stellung ein (WA 21 1544:340,12–22).

8 Von da aus entwickelte Luther, wie Asendorf (2004) entgegen der früheren Forschung feststellt, zwar keine Gabentheologie, aber eine voll ausformulierte Geisttheologie (:29).

9 Teilweise lassen sich Überschneidungen nicht vermeiden.

10 „Christus als eyn gabe nehret deynen glauben und macht dich tzum Christen“ (WA 10 I/1 1522:12,12f) und WA 22 (1544:224,27–33).

11 In der Untersuchung „Grace and Gift“ (2008) unterstreicht Skottene, norwegischer Lutherforscher, den rechtfertigenden und gnadenhaften Aspekt beider Begriffe, ebenso wie der dänische Lutherkenner Holm in seiner Dissertation „Gabe und Geben bei Luther“ (2006:3). Zum Bedeutungsfeld von donum vgl. Holm (:132–167). Explizit werden die Charismen in beiden Arbeiten nicht behandelt.

2.2 *Ethische Gabendimension*

Neben dem Hauptaspekt der Gaben als Heilsgaben ist als Zweites ein ethischer Gabenbegriff zu nennen. Diesen beschreibt der Reformator so, dass der Geist durch die Gaben die Nachfolge, Heiligung und alle Lebensbereiche fördert¹² und ferner hilft, sündiges Verhalten zu vermeiden.¹³ Weiter repräsentieren „die Gaben“ einerseits inhaltlich positiv Geldgaben, Opfer und Geduld ebenso wie Trost.¹⁴ Selbst die natürliche Milch der Mutter für die Ernährung des Kindes kann Luther als Geistesgabe bezeichnen.¹⁵ Andererseits steht die negative Bedeutung des Gabenbegriffes für den Bereich außerhalb der Christenheit mit dem Teufel in Verbindung.

Bei Durchsicht einiger Predigten fällt, wie schon bei Chrysostomus, der parallele Gebrauch von „Gaben“ und „Werken“ auf.¹⁶ Diese Parallelität von „Gaben“ und „Werken“ überrascht, denn sonst ist bei Luther die Bedeutung der „Werke“ eher negativ besetzt (siehe Werkgerechtigkeit).¹⁷ Zu fragen wäre darum, weshalb Luther „Gaben“ an einigen Stellen mit den „Werken“ gleichsetzt und was er inhaltlich damit ausdrücken will. Für Chrysostomus jedenfalls sind die Werke positiv belegt, weil durch sie die Taten der Liebe ausgedrückt werden (Ritter 1972:63). Vielleicht darf daraus gefolgert werden, dass sich Luther nahtlos an die Kirchenväter (2.–4. Jahrhundert) – besonders an Chrysostomus – anschließt, bei denen die Grenzen zwischen den Gaben und der Frucht des Geistes verschmelzen.¹⁸ Auch Luther verwendet „Gaben“ analog zur Liebe untereinander und zu Gott (Kongruenz: Geistesgaben und Glaube/Liebe).¹⁹

12 Vgl. WA 10/II (1522:497).

13 Indem Luther die sieben Gaben aus Jes 9,5f unter die ethischen Werke ordnet, deutet er sie in ethische Gaben um. Damit folgt Luther der altkirchlichen Tradition seit Irenäus und dem katholischen Verständnis, das bis heute vertreten wird.

14 Vgl. WA 10/I/2 (1522:76,22–29).

15 Vgl. Asendorf (1998:197f).

16 In Luthers Gebetsanleitung (WA 38 1535:365ff) werden Lebensmittel (WA 1544:129,18f) oder der Besitz allgemein (WA 38 1535:368,16–18) und, im synonymen Sprachgebrauch, die Wohltaten und guten Werke als Gaben bezeichnet (Mikoteit [2004:266]). Unverkennbar tragen diese Gebete lehrhaften Charakter.

17 In der Schrift „Von den guten Werken“ sind die Werke gut, die im Glauben geschehen (WA 6 1520:206,9–18).

18 Vgl. auch WA 2 (1519:197,22–23).

19 Vgl. WA 17/I (1525:438,14–19), WA 26 (1528:39,45).

2.3 *Pneumatische Gabendimension*

An den Stellen, an denen Luthers Aussagen über die Gaben nicht auf eine soteriologische oder ethische Bedeutung hinauslaufen, will er Gaben im Sinne von 1 Kor 12 verstanden sehen. So spricht er als Drittes differenziert über die Art und Weise, wie Gaben einzusetzen seien. Dabei beklagt Luther bei den Gläubigen teilweise ihren mangelnden Einsatz der Gaben in Gottes Kraft (WA 10/I/2 1526:423,7–11). In seiner Sommerpostille 1544 vertieft der Reformator denselben Ansatz, wenn er auf die Gnade verweist:

- 1 „Darumb zeigt der Apostel, wie Gott seine Gaben mancherley austeilet, [1. Kor. 12,4] und sagt,
- 2 es seien Mancherley Gaben, wie S. Paulus j. Corinth. xij. auch thut, da einem jeden ein sonders
- 3 zugeteilet und gegeben ist, Und dazu ein sonder Ampt, dazu er solche Gaben brauchen sol und
- 4 dabey bleiben, bis er zu einem andern beruffen wird, Wie abermal S. Paulus Rom. xij. [Röm. 12,
- 5 7] sagt: ‚Hat jemand Weissagung, der warte der Weissagung, Hat jemand ein Ampt, der warte des
- 6 Ampts‘ etc. Denn es ist nicht gnug, viel sondern Gaben haben, sondern es gehoeret auch die
- 7 Gnade dazu (wie er hie sagt: ‚Mancherley Gnade Gottes‘), das es Gott wol gefalle, segnen und)
- 8 glueck dazu gebe, das der Mensch mit solchen Gaben wol und nuetzlich der Kirchen diene und
- 9 etwas guts stiftte, Solche Gnade wird nicht gegeben denen, die nicht im Glauben und nach Gottes
- 10 Wort oder befelh jres beruffs warten, Darumb gibt nu S. Petrus zum Exempel, wie man solcher
- 11 unterscheid der mancherley Gaben recht brauchen solle, ein schoene Regel und spricht: (WA 21
- 12 1544:419,26–39). [1. Petr 4,11]: Wer da redet, das er es rede als Gottes Wort, Wer ein Ampt hat,
- 13 das ers thu als aus dem vermoegen, das Gott darreichet“ (WA 21 1544: 420,1–3).

(Lutherzitat 1: Predigtauszug zu 1 Kor 12 und 1 Petr 4)

Nach Luther bekommt jeder Einzelne spezielle Gaben zu einem besonderen Amt. Diese Gaben soll er einsetzen, bis er zu einem anderen Amt berufen wird. Exemplarisch greift Luther neben Gaben für das Amt auch die Weissagung heraus. Wer diese Gabe besitzt, soll sie „warten“ (Zeilen 5 und 10). Es stellt sich die Frage, ob Luther damit ein zeitliches Warten ausdrücken will. Im Duktus des Kontextes wird dazu kein Hinweis gegeben. Vielmehr denkt Luther, wie auch sonst, an die synonyme Bedeutung des Wortes „warten“ im Sinne von „pflegen“ oder „einsetzen“²⁰.

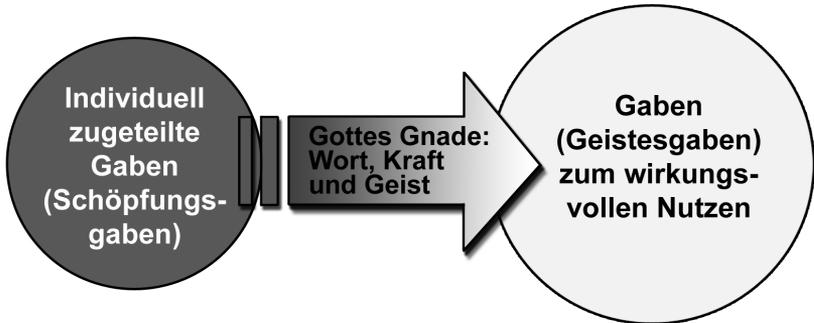


Abbildung 1: Umwandlung – Von den Schöpfungsgaben zu den Geistesgaben
(© Graphik M. Baumert)

Der Übergang von den anvertrauten Schöpfungsgaben zu ihrem erkennbar wirkungsvollen Nutzen als Geistesgaben, wie in Abbildung 1 visuell interpretiert, liegt einerseits in der individuellen Inanspruchnahme der Gnade (Gottes Wort und Kraft), andererseits erfolgt sie über die Berufung der Gemeinde (Zeile 4: „bis er zu einem andern berufen wird“). Bei Luther fallen also Gabe und Berufung zusammen.

In diesem Zusammenhang ist zu fragen, wer bei Luther die Gemeinde ist, die diese Berufung ausspricht: Ist es eine demokratische Versammlung

20 Vgl. die Lutherübersetzung (1912) zu Röm 12,7b–8: „Hat jemand ein Amt, so warte er des Amtes. Lehrt jemand, so warte er der Lehre“ und Luthers Predigt zum 4. Gebot, in der das Verb „warten“ eindeutig als Fürsorge zu verstehen ist: „Denn Gott befiehlt Vatter und mutter also das ampt, das sie der kinder warten“ (WA 16 1525,489–490,7–8). Zahlreiche Belege enthält Grimms Wörterbuch (2010:2125–2167).

aller Gemeindeglieder oder die kirchliche Hierarchie von Bischof, Pfarrer oder Konsistorium? Im Laufe des Lebens verschiebt sich bei Luther die Ekklesiologie von einer kongregationalistischen zu einer eher hierarchischen bzw. episkopalen Ekklesiologie.²¹ Neben dieser großen Verschiebung geben die Gottesdienstkonzepte, die Luther in seiner Schrift zur *deutschen Messe* darlegt,²² zumindest Hinweise, in welchem Rahmen Berufungen Begabter zum Amt vollzogen wurden. Explizit lässt sich aber über die gottesdienstlichen Gestaltungsformen, die Luther für Wittenberg vorlegt (1526), im Blick auf das Einsetzen der Gaben nichts sagen.

Nach diesem kurzen Seitenblick gilt es, zum obigen Lutherzitat zurückzukehren. Charakteristisch dabei ist vor allem die glaubende Inanspruchnahme der Kraft und Gnade Gottes. Kraft Gottes versteht Luther indes als Kraft des Geistes, also pneumatisch, wie etwa im Kleinen Katechismus deutlich wird.²³ Entscheidend ist der Übergang von den Schöpfungsgaben oder Gaben zu den Gnadengaben bzw. Geistesgaben durch die personal-rationale Beziehung zu Gott und der gemeindlichen Berufung. Wie im obigen Lutherzitat deutlich wird, ist dabei der Dienstcharakter das entscheidende Kriterium. Im weiteren Verlauf der Sommerpostille fällt erneut der gleichbedeutende Gebrauch von Gaben und Werken auf (WA 21 1544:504,18 f).²⁴ In diesem Kontext ist der Begriff „Werke“ im Sinne charismatischer Gaben zu verstehen.

Zu der Fragestellung, wie Gaben zu erkennen sind, reicht diese Antwort aber noch nicht aus. Denn ausschlaggebend ist doch, ob die Gemeinde auf die Berufung oder auf Gaben achten soll und woran die Gemeinde erkennen kann, ob das eine oder andere zutrifft. Anders gefragt: An welchen Kriterien erkennt die Gemeinde, wer zu welchem Amt berufen ist? Selbst wenn diese Problemstellung noch offen ist, bleibt als *erster Erkenntnisfortschritt* festzuhalten: Für Luther verwandeln sich die empfangenen Gaben beim Einzelnen durch den Glauben und die Inanspruchnahme der Gnade in der Kraft des Wortes Gottes und des Geistes. Die Zäsur liegt also nicht zwischen Schöpfungsgaben und Geistesgaben, sondern in der Anwendung der Gaben: einem Rechnen durch den Glauben mit der Gnade und Kraft Gottes. Luther legt also

21 Krarup (2007) zeigt, dass die Verschiebung zur episkopalen Ekklesiologie (Landesherrn wurde bischöfliche Kirchenhoheit übertragen) zu Problemen im Verhältnis von Berufung und Ordination führte (:211–230).

22 Vgl. WA 19 (1526:72,32–75,30).

23 2. Hauptstück, 3. Artikel: „Ich glaube, [...] der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet ...“ (WA 10/I 1522:302,12 f), übersetzt in Bayer (2007:116,220).

24 „Also sind auch im Reich Christi mancherley Gaben, werck, leiden etc. einem jglichen nach seiner Masse und beruff zugeteilet.“

einen besonderen Schwerpunkt auf die aktualisiert-relationale Verbindung zu Gottes Kraft und Gnade, wenn es darum geht, Gaben einzusetzen. Diese Grundaussage besitzt für die gegenwärtigen theologischen Hauptfelder typologische Bedeutung.²⁵

2.4 *Schöpfungstheologisch-anthropologische Gabendimension*

Als Viertes qualifiziert Luther die Gaben in ihrer anthropologischen Dimension, weil Menschen bzw. Heiden sie besitzen: „*Das ist aber auch der Christen eigene kunst und das furnemest, so sie und die Heiden scheidet, das sie wissen und erkennen, das solche gaben, empter und krefftte Gottes und des HErrn Christi und heiligen Geistes sind, Denn solches erkennet und sihet die Welt nicht, ob sie gleich auch Gottes gaben hat*“ (WA 22 1544:184,35–40). Die Frage ist, welche Gabendefinition hier speziell vorliegt. Meint Luther „Geistesgaben“, die sogar die Heiden²⁶ besitzen, wie in der These von Oskar Föller vertreten (1997:178)? Dieser Interpretation zufolge hätten auch Heiden den Heiligen Geist. Oder denkt Luther an Schöpfungsgaben? Sollte die zweite Deutung maßgebend sein, käme Luther wohl von der Schöpfungstheologie her. Diese theologische Problemstellung spielt jedenfalls in das Thema des Entdeckens der Gaben hinein. Stimmt die *erste* Auffassung, besitzen alle Menschen Charismen und sind vom Geist Gottes durchdrungen. Das aber widerspricht Luthers reformatorischem Ansatz der Rechtfertigung radikal. Die *zweite* Interpretation stößt an ihre Grenzen, sofern an die heutige Kategorie der natürlichen Fähigkeiten im Sinne von Kompetenzen gedacht wird. Zu bedenken ist aber, dass, nach dem was unter Punkt 2.3 erarbeitet und in *Abbildung 1* dargestellt wurde, Schöpfungsgaben und Geistesgaben bei Luther kaum zu unterscheiden sind. Denn Schöpfungsgaben werden zu Geistesgaben, wenn sie durch die Inanspruchnahme der Kraft des Heiligen Geistes und der Gnade Gottes in den Dienst der Gemeinde gestellt werden und dem Nächsten dienen. Denn bei Luther wird, wie die deutsche Lutherforschung zeigen kann, die Verwirklichung des Menschseins dem Menschen völlig entzogen und „allein dank der reputatio Gottes und dem sola fide“

25 Ähnlich die Exegeten: N. Baumert (2001:227) und Dunn (1997:254). *Praktische Theologie*: Herbst (2010:28 f).

26 Selbst die Verwendung des Heidenbegriffs kann mehrdeutig sein. Nach Körnlein (2005) kann Luther die leitenden Gemeindeglieder als Heiden bezeichnen, weil er sie nach dem damaligen humanistischen Bildungsstand beurteilte (:62, Anm. 162).

durch die Rechtfertigung gegeben (Ebeling 1990:59).²⁷ Nach Mostert (1990) führt „der Heilige Geist den Menschen über Christus zum Vater und zum Schöpfer zurück“ (:32). So ist *Christus der Brennpunkt*, der die natürlichen Fähigkeiten in Rückführung auf den Schöpfer allen Menschen schenkt. In der Sprachgestalt des Kleinen Katechismus bilden sich die umfassenden Lebensfähigkeiten und Gaben des Menschen ab, indem Gott, der Schöpfer, der „kategorisch Gebende“ ist (Bayer 2007:155).²⁸ Alles Geschöpfliche wirkt Gott, darum führt das Wahrnehmen der Begabungen über das Danken und Loben zum Dienen. Ausgehend von dieser *doxologischen Dimension der Charismen*, lehnt Luther das eigenmächtige Handhaben der Gaben stets ab (WA 22 1544:217,10–12). Dies kommt in seinen Predigten und Schriften fast durchgängig zum Ausdruck. Luther rechnet also mit der *hamartiologischen Dimension* der Charismen,²⁹ die ambivalente Deutungen einschließt. Im Hintergrund steht die theologische Dialektik, beides zu sein, Sünder und Gerechter.

Nach dieser Annäherung ist jedoch die Ausgangsfrage nach dem Empfang der Geistesgaben an Heiden noch offen. Um dem Versuch einer Lösung näher zu kommen, ist Luthers Regimentenlehre³⁰ anhand zweier Predigtbeispiele aus seinen späten Jahren dort aufzunehmen, wo er sie im Zusammenhang mit den Gaben entfaltet. Im einen Beispiel handelt es sich um seine Sommerpostille:

27 Angesichts des biblischen Schöpfungsglaubens befreit sich Luther vom Kausalitäts- und Analogiedenken, weil er die Schöpfung als Ergebnis der Rechtfertigung begründet. Mensch und Welt werden also durch Christus „im Horizont der Schöpfung neu aneinander gewiesen“ (Gloge 2004:1598).

28 „Ich glaube, dass mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen, mir Leib und Seele, Augen, Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne gegeben hat und noch erhält ... ohn all mein Verdienst und Würdigkeit, dass *alles ich ihm zu danken und zu loben und dafür zu dienen und gehorsam zu sein schuldig bin*“ (WA 30/1:364,2–365,4, kursiv MB), übersetzt in Bayer (2007:148). Alles Geschöpfliche wirkt Gott, was (1.) vom Wahrnehmen über das Loben zum (2.) Reden, Dienen und Weitergeben der Begabungen führen muss (:162).

29 Selbst wenn Luther inhaltliche Redundanzen zulässt, sollen sie hier vermieden werden. Aus diesem Grund wird die hamartiologische Dimension der Charismen nicht unter einem eigenständigen Punkt erarbeitet.

30 Zur fundamentaltheologischen Erörterung der Regimentenlehre vgl. Anselm (2004: 776–784).

- 1 „Gleich wie er auch andere zeitliche gueter unter die Heiden und Gottlo-
 2 sen allezeit gegeben und
 3 erhalten hat, das die Heiden und Gottlosen auch haben solten jre Prophe-
 4 ten, Aposteln und
 5 Theologos oder Prediger zum weltlichen regiment, wie auch S. Paulus der
 6 Cretenser Poeten,
 7 Epimeniden, jren Propheten nennet. Und Mattheus die Heiligen drey Koe-
 8 nige Magos, nennet,
 9 darumb das sie der Araber Priester, Propheten oder Lerer waren. Also sind
 10 bey jnen Homerus,
 11 Plato, Aristoteles, Cicero, Ulpianus &c. gewest, wie bey Gottes volck
 12 Moses, Elias, Esaias & c.
 13 Und jre Keiser, Koenige, Fuersten, als Alexander, Augustus & c. sind jre
 14 Davides u. Salomones
 15 gewest.“ (WA 51 1534/36 234:1–9)
- (Lutherzitat 2: Neutestamentliche Gabenbezeichnungen für Heiden)

Weil Luther auf Plato und Aristoteles, Alexander und Augustus Bezug nimmt (Zeile 6), geht es nicht um Geistesgaben im neutestamentlichen Sinne,³¹ stattdessen ist, meiner Einschätzung nach, eher an immanente Gaben zu denken. Denn obwohl Luther die theologische Terminologie „Propheten, Aposteln und Theologos“ auf die Welt anwendet, hat diese vergleichenden Charakter. Überdies zeigt die Präposition „zum“ im vorliegenden Zitat (Zeile 3), dass Luther diese „Gaben“ nicht mit denen im geistlichen Regiment gleichsetzen will, sondern sie für das weltliche Reich reklamiert. Dass Gott jedem Reich entsprechende Gaben gegeben hat, dem einen zum ewigen Reich und dem anderen mit dem Ziel, das weltliche Reich zu erhalten,³² zeigt die weiterführende Logik seiner Auslegung,³³ wie es auch Peters (1991)

31 Anders akzentuiert bei Föller (1997:178).

32 Calvin teilt dieses Gabenverständnis Luthers, wenn er von „gratia generalis“ spricht und damit die jedem Menschen verliehenen Gaben meint, die ihm zur Wissenschaft, Kunst und sozialen Arbeit gegeben wurden (Dabney 1997:95).

33 Vgl. WA 51 (1534/1535): „Denn gleich wie die geistlichen und Heiligen Propheten und Koenige haben die leute geleret und regirt zum ewigen Gottes Reich zu komen und da bey zu bleiben, So haben diese weltliche, Heidnissche, Gottlosen Propheten und Koenige die leute geleret und regirt, das weltliche Reich zu erhalten. Denn weil Gott den Heiden oder der vernunft hat wollen die zeitliche herrschafft geben, hat er ja auch muessen leute dazu geben, die es mit weisheit und mut, dazu geneigt und geschickt weren und erhielten, gleich wie er allezeit seinem volck hat muessen geben

bestätigt (:43). Folgerichtig ordnet Luther die Selbsterschließung des dreieinigen Gottes so, dass sein Schöpferwirken dem weltlichen Reich und das Erlösungshandeln dem geistlichen Regiment zugehört (:43) und der Geist, als *spiritus creator*, beides umgreift (:46).³⁴

Als anderes Beispiel dient Luthers Predigt über Joh 16. In ihr vergleicht er die Worte des Papstes – die Luther mit denen der Heiden gleichstellt – mit den Worten Christi. Luther folgert, dass beide, Papst und Heiden, der Vernunft unterworfen seien und daher weder den Heiligen Geist kennen noch besitzen.³⁵ Einige Passagen weiter differenziert Luther seine Darlegung, indem er zwei Genres der Weissagung erwähnt. Das *erste* Genre ordnet er der politischen Prophetie des Alten Testaments zu. Es gehört vor allem in den Rahmen des weltlichen Regiments. Diese Art der Prophetie soll Gott auch „zu weilen den Boesen so wol als den Fromen“³⁶ zuteilwerden lassen (WA 46 1537:60,37–38). Dagegen ordnet er das *zweite* Genre der Prophetie, welches die Entwicklung des Glaubens und eschatologische Themen der Kirche beinhaltet, ausschließlich dem Reich Christi zu. Es wird, nach Luthers Ansicht, den Christen von niemand anderem als durch den Geist offenbart (:61,13–14). Während hier entsprechend den Regimenten ein zweiteiliger Gabenbegriff vorliegt, muss zur Kenntnis genommen werden, dass Luther demgegenüber die Gaben des Geistes beiden Regimenten homogen zuordnen kann. Die Trennlinie zieht Luther aber qualitativ. Das heißt, die Gaben in ihrer ganzen Bedeutungsbreite (u. a. soteriologisch, pneumatologisch) sind grundsätzlich in beiden Regimenten vorhanden. Während sie im weltlichen Reich nicht erkannt werden, erschließen sie sich aber im Reich Christi, wie zur Verdeutlichung der entsprechende Predigtauszug in einem Textschaubild zeigen kann (WA 22 1544:184,36–40).³⁷ Mit dem Indikativ „sind“ werden

rechte, reine, trewe Lerer, die seine Christliche Kirchen haben koennen regirn und wider den Teufel streiten“ (:243,10–18).

- 34 In diesem Zusammenhang ist an den Satz von Augustin zu denken: „opera trinitatis ad externa sunt indivisa“ – „die Werke der Trinität nach außen hin sind unteilbar“ (vgl. Lange 2001:260), d. h., auch wenn z. B. der Heilige Geist in besonderer Weise an den Gläubigen wirkt, so ist er doch auch am Wirken des Schöpfers und des Erlösers mit beteiligt.
- 35 WA 46 1537: „Welches alles der Vernunft unterworfen ist, als leiblich und vergänglich wesen, so zum Reich Gottes nichts fordert, Und die Heiden eben so gut machen koennen, so vom Heiligen Geist nichts uberall wissen noch haben“ (:52,33–36).
- 36 Teilweise kämen diese Gaben auch bei Christen vor. Sie wären zwar zum geistlichen Leben nicht nötig, wer diese Art der Weissagung aber erhalten hat, soll sie wie die anderen Gaben einsetzen (WA 46 1537:61).
- 37 In der Psalmenauslegung 101 sagt Luther: „Denn es haben offft die Gottlosen von Gott viel schoener, hoher gaben und geschickligkeit zu weltlichen sachen ...“ WA 51

die Gaben, wie unten im Lutherzitat zu sehen, bleibend trinitarisch³⁸ bestimmt (Zeile 4).

Christen	Heiden
1 Das ist aber auch der Christen eigene kunst und das furnemest	
2 so sie und	die Heiden scheidet
3 das sie wissen und erkennen	
4 das solche gaben, empter und kreffte Gottes und des HERRN Christi und heiligen Geistes sind	
5 ob sie gleich auch Gottes gaben hat.	Denn solches erkennet und sihet die Welt nicht ob sie gleich auch Gottes gaben hat.

(Lutherzitat 3: Gaben erkennen bei Christen und Heiden [© Graphik M. Baumert])

Drei komplementäre Lösungsansätze bieten sich an:

1. Die Heiden besitzen alle Gaben des Geistes – auch wenn sie den Urheber nicht kennen.
2. Luther verwendet die gleiche theologische Terminologie für Christen wie Heiden: Die Gaben werden trinitarisch bestimmt. Zwischen den Gaben des Geistes, den Gaben des Herrn Christus und Gottes- bzw. Schöpfungsgaben besteht kein Unterschied.
3. Die trinitarischen Gaben des Geistes stehen allen Menschen zur Verfügung. Weil die Heiden jedoch den Urheber nicht kennen, erkennen sie weder die Gaben Gottes, noch können sie seine Kraft anwenden.

Vernunftbegabte Sprach- und Auslegungskompetenz

Die Kompetenz zur Schriftauslegung dient als abschließendes Beispiel, an dem die Unterscheidung wie auch das Zusammenspiel von allgemeinen Gaben (Schöpfungsgaben) und Geistesgaben vorzustellen ist. Zur anthropologi-

(1534:226,27f), aber die erkennen es nicht, wie Luther in anderen Predigten bemerkt, etwa in WA 21 (1544:418,28–34).

38 So werden auch die drei Personen Gottes als Gaben bezeichnet (WA 54 1545:64,17).

schen Gabendimension gehört die vernunftbegabte Sprachkompetenz.³⁹ So plädiert Luther in seiner Schrift „an die Ratsherren aller Städte deutsches deutschen Landes“ (1524), dass sie christliche Schulen und Ausbildungsstätten einrichten sollten. Hier ragt die schöpfungstheologische Dimension der Charismen in die *hermeneutisch-kommunikative und pneumatische Dimension* hinein, weil das „Evangelium, das durch den Heiligen Geist gekommen ist und täglich kommt [...], durch die Vermittlung der Sprachen [...] gewachsen und [...] dadurch auch erhalten werden“ muss (WA 15 1524:37,4–6).⁴⁰ An anderer Stelle definiert der Reformator die Auslegungskompetenz explizit als Gabe des Heiligen Geistes.⁴¹ Bei Luther kommen zwei charismatische Komponenten zusammen: Erstens beansprucht die Bewahrung des Evangeliums sprachliche Fähigkeiten (Hebräisch, Griechisch und Latein), die durch eine entsprechende Bildung anzueignen sind.⁴² Zweitens bedarf es, pneumatologisch gesehen, das Wahrnehmen des Heiligen Geistes als Hermeneuten. Bildung und Heiliger Geist verbinden sich.

2.5 *Ekklesiologische Gabendimension*

Als fünften Hauptaspekt behandelt Luther in derselben Predigt zu 1 Kor 12 spektakuläre Einzelgaben. Der Grundtenor innerhalb der ekklesiologischen Gabendimension ist mit seiner Einleitung gelegt: Einsatz der Gaben zur Einigkeit und Auferebauung der Kirche,⁴³ vornehmlich im Predigtamt (WA 22 1544:170,24f). Die Charismen insgesamt bestimmt Luther trinitarisch (:181,20–28) und ordnet sie – wie noch zu zeigen ist – in das Leib-Glied-Denken ein (vgl. Punkt 3). Im Gegensatz zu den falschen Christen (Mt 7,22), die ihre Gaben ohne Beziehung zu Christus einsetzen, hebt Luther den selbstlosen Einsatz der Gaben hervor (WA 22 1544:183,1–10), welchen er chris-

39 Ähnlich Dieter (2009) im Begründungszusammenhang von „Heiliger Geist und Vernunft bei Luther“ (:173–196).

40 Nach der Übersetzung von Dieter (2009:188).

41 Vgl. Die „gabe des heiligen Geystes, die da heyst Auflegung der Schrifft, ist ein ewiger schatz, dadurch wir lernen Gott erkennen“ (WA 52 1544:4).

42 Zur Hochschätzung der drei Grundsprachen vgl. WA 15 (1524:37,18–24, :38,1–6, :40,8–13).

43 Luther spricht davon, dass die „Kirche erbawet“ (erbaut) werden soll (WA 21 1544:198,1f :418,37).

tologisch begründet.⁴⁴ Insofern markiert er ein wesentliches Kriterium für ihre erkennbare Echtheit. Dahinter steht Luthers theologischer Ansatz einer Trennung zwischen (christlichen) Personen einerseits und christlichen Amtsträgern innerhalb der Kirche andererseits.⁴⁵

„Denn solches (außergewöhnliche Gaben) nicht ist der personen, sondern des Ampts oder wirkung des Geists, so der Kirchen gegeben wird, Das sie in dem Ampt und von wegen der Kirchen viel und grosses thun, das nicht jnen, sondern andern nuetzet“ (WA 22 1544:183,7–11).

Die Vollmacht, außergewöhnliche oder auch geringe Gaben wirkungsvoll einzusetzen, ist daher nicht einzelnen Personen gegeben, sondern, wie Luther weiter erklärt, vorrangig Amtsträgern. Er bestimmt diese Vollmacht als Wirkungen des Geistes. Auch wenn er dem Amt einen Vorrang einräumt, werden die Gaben insgesamt der Kirche gegeben.⁴⁶ Diese bisher kaum untersuchte ekklesiologische Auffassung lässt auch Goertz (1997) in seinem ausgewiesenen Exkurs zum Charismenverständnis bei Luther erkennen (:241–252).

Als *zweiter Erkenntnisfortschritt* bleiben zwei Befunde festzuhalten: Dass Gaben in ihrer soteriologischen Bedeutung Loben und Danken auslösen, wurde an anderer Stelle untersucht.⁴⁷ Hier ist als erster Befund deutlich, dass charismatische Gaben zur Dankbarkeit führen, weil nach Luther der Begabte dem Schöpfer und seinem erlösenden Handeln in Christus alles verdankt.⁴⁸ Grundsätzlicher erscheint als zweiter Befund Luthers vielgestaltiger Sprachgebrauch hinsichtlich seines Gabenbegriffs, der hier herausgearbeitet werden konnte. Er fordert eine hermeneutisch-theologische Differenzierung, um nicht zu vorschnellen Bedeutungszuweisungen zu kommen. Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, meiner Einschätzung nach, bei Luther ein neun-

44 Weil Christus gedient hat, „darumb sind die Gaben uns nicht gegeben zu unserm kuetzel, hoffart, trotz oder stoltz, Sondern dem Nehesten zu nutz und huelffe, wo wir nur koennen“ WA 51 (1546:170,30–32).

45 Föllner (1997) betont mehr den Gegensatz zwischen Personen und Amtsträgern. Vollmacht zur Ausübung von Gaben ist nicht Personen gegeben, sondern den Amtsträgern (:178).

46 Weitere Belege: WA 21 (1544:418,28f) und WA 22 (1544:183,5.8.30.36. :184,8–10. :186,30). In der gleichen Predigt definiert Luther, was er unter Gaben, Kräften, Werken und Ämtern versteht. Ämter sind berufene und geordnete Gaben (Apostel, Evangelisten ...) in der Gemeinde (:183,22–32). Kräfte und Werke sind ebenso synonym verwendet (:183,16) wie Gaben und Kräfte (:183,34–37).

47 Vgl. Mikoteit (2004:134 ff).

48 Vgl. u. a. die Sommerpostille zu 1 Kor 12, WA 22 (1544:306–310). Zur Dankbarkeit: Mostert (1990:16).

faches Gabenverständnis.⁴⁹ Die Begabungen sind zweifach von Gott bei den Herrschaftsbereichen (Regimenten) zugeteilt, um ihrem jeweiligen Auftrag zu dienen. In der Zusammenschau von Luthers Ausführungen ist sein Gabenverständnis trinitarisch definiert und bezieht sich auf beide Bereiche. Darum kann Luther ohne weiteres auch von den Gaben des Geistes im weltlichen Bereich sprechen. Aus *Abbildung 2* ist zusammenfassend eine neunfache Gabendimension bei Luther zu entnehmen:

Neunfache Gabendimension			
1. anthropologisch			
2. hamartiologisch			
3. pneumatologisch			
4. doxologisch			
5. ethisch			
		6. soteriologisch	
		7. christologisch	
		8. ekklesiologisch	
		9. eschatologisch	
<i>trinitarisch</i>			
für das weltliche und geistliche Regiment			
<i>weltliches Regiment</i>		<i>geistliches Regiment</i>	
Gaben, Kräfte und Geistesgaben im Einsatz zur Erhaltung des weltlichen Regiments	Heilsgabe für die Menschen, Gerechtigkeit vor Gott	Gaben, Kräfte, Geistesgaben im selbstlosen Einsatz zum Nutzen anderer, zum ewigen Reich	Gaben für die Nachfolge und Heiligung
Synonyme: Gaben, Wohltaten und gute Werke (Besitz, Kleider, Essen ...) Werke und Geistesgaben, Liebe (Frucht) und Gaben			

Abbildung 2: Gabendimensionen und -begriffe in der Zuordnung der Zwei-Reiche-Lehre (© Graphik M. Baumert)

49 Die eschatologische Dimension kann hier nicht mehr näher ausgeführt werden, verdient aber, genannt zu werden (vgl. etwa WA 36 1532:587b,36–40).

Das Schaubild versucht, die unterschiedlichen Dimensionen der Charismen im Verhältnis zu den beiden Regimenten bildhaft darzustellen. Während die ersten fünf Dimensionen beide Regimenter durchdringen (durchlaufende Linien), markieren die Dimensionen 6 bis 9 eine qualitative Zäsur, indem die soteriologische, christologische, ekklesiologische und eschatologische Dimension der Charismen das geistliche Regiment bestimmen und in Christus nutzbringend wirken.

3. Kriterien des Gabenerkennens

Von Luthers neunfachem Gabenbegriff ausgehend, ist oft nicht eindeutig bestimmbar, ob tatsächlich ein ekklesiologisches Gabenverständnis existiert. Was Luther jedoch in seiner Postille 1522 (Lutherzitat 4) unter Bezugnahme auf 1 Petr 4,10 fordert, scheint Hinweise auf eine ekklesiologische Richtung zu beinhalten. Wie das untenstehende Zitat zeigt, enthält es einen umschriebenen Kirchenbegriff, der ein gliedhaftes Verständnis des Leibes Christi kennt (1 Kor 12, Röm 12). Daher scheint es naheliegend, dass Luther an dieser Stelle zu einem gliedhaft-charismatischen Verständnis der Kirche anleitet, was im Blick auf seine gesamten Schriften aber zurückhaltend einzuschätzen ist (Knauber 2006:175).⁵⁰ Dies gilt allein schon deshalb, weil die Gottesdienstreform noch bevorstand (Heckel 1984:78).⁵¹ Um nicht überzupretieren, ist vor allem zu bedenken, dass Luther kein Kirchen- und Gottesdienstverständnis im heutigen Sinne kennt und sich seine Fragestel-

50 Knauber (2006) ist der Ansicht, dass „in der Stoßrichtung des Reformators die pneumatologisch-ekklesiologische Komponente von 1 Kor 12–14 und Eph 4 zu kurz“ kommt (:325). Zimmerling (2002) postuliert die „radikale Ablehnung jedes Geistwirkens außerhalb von Wort und Sakrament“ (:100) bei Luther, während Föllmer (1997) zu der Einschätzung gelangt, dass Luther weder zur Entdeckung der Gaben aufgerufen, noch „die Wir-Gemeinschaft der Kirche“ entfaltet hat (:201). Während Lauterburg (2010:81 ff) in seiner Arbeit über den Charismabegriff schon die passive Gemeinde bei Luther anmahnt, führt Schlatter (2002), der die Grundanliegen der Reformation bejaht, über sie hinaus, indem er in der empfangenen Gnade den Dienst verpflichtend begründet sieht (:100).

51 Luther spricht im folgenden Zitat im Konjunktiv („Wie gar eyn feyn weßen were es ...“), was seinem Wunsch nach Veränderung entspricht, aber auch schlicht den appellativen Charakter seiner Predigt unterstreichen will.

lung nicht primär um das Entdecken der Gaben bemühte. Dennoch ist diese Stelle für die hier zu verhandelnde Fragestellung beachtenswert und daher im Kontext zu zitieren.

- 1 „1. Pet. 3: Ihr solt seyn wie die trewen, gutten schaffner odder amptleutt der mancherley gnaden, das eyn
- 2 iglicher dem andern diene und fodderlich sey, das er entpfangen hatt. Sihe, da sagt S. Peter, das die
- 3 gnaden und gaben gotis nit eynerley, sondern mancherley sey. Und eyn iglicher soll der seynen
- 4 warnhemen, dieselbigen uben und damit den andern nutz seyn. Wie gar eyn feyn weßen were es,
- 5 wo es alßo tzungeng, das eyn iglicher des seynen wartet und doch dem andern damit dienete
- 6 unnd alßo hewfflich auff der rechten straß mitteynander gen hymell furen. Alßo schreybt auch sanct
- 7 Paulus. Ro. 12. und .1. Cor. 12: Das der corper viell gelidit hatt, aber nicht alle gelid eynerley werck, alßo
- 8 wyr auch viell gelid eyner Christlichen gemeyn, aber nitt alle eynerley werck haben, soll niemand des
- 9 andern werck, Bondern eyn iglicher des seynen warnhemen, und alle ynn eynem eynfeltigen gehorsam
- 10 ynn vielerley befelh und manchefeltigen wercken eyntrechtlich wandeln“ (WA 10/I/1 1522:311,3–13).

(Lutherzitat 4: Kirchenpostille am St. Johannestag 1522)

Was ist zur Textanalyse zu sagen? Auffällig ist zunächst die sprachliche Verschiebung von den Gaben Gottes zu den Werken (Lutherzitat 4, Zeilen 3 u. 7–9). Beide Begriffe werden, wie schon wiederholt festgestellt, synonym verwendet. Luther stellt den Begriff „Werke“ hier in einen ekklesiologischen Kontext synonym zum Gabenbegriff.

3.1 Individuelle Gabenförderung

Weiter ist dieses Lutherzitat von Bedeutung, weil die Belegstelle vom Erkennen der Gaben spricht. Luther entfaltet sie im Rahmen des ekklesialen Handelns. Er spricht über die Grenzen der individuellen Begabungen, um das egoistische Verhalten derjenigen abzuwehren, die meinen, alles zu können. Es ist wesentlich, dass nicht die Gaben des anderen zu ent-

decken sind, sondern *jeder*⁵² *seine eigenen* Gaben durch den Glauben einüben soll. Außerdem sollen *alle* in einfältigem Gehorsam (Lutherzitat 4, Zeile 9) *einander* innerhalb der Gemeinde, die Luther als Leib mit seinen Gliedern (Lutherzitat 4, Zeile 7) versteht, dienen. Nach Asendorf (2004) darf im Ausdruck der Selbstwahrnehmung der Gaben („seynen warnhemen“) jedoch nicht die moderne Terminologie mit ihren psychologischen Aspekten anachronistisch hineininterpretiert werden, sondern er ist wesenseins mit dem Glauben zu verstehen (:41).⁵³ Damit soll jeder Einzelne seine Gaben im Glauben einüben („dieselbigen uben“). Angesichts der Schöpfungstheologie Luthers wäre es durchaus legitim, ein gewisses Wahrheitsmoment im psychologischen Wahrnehmen (sinnlich wahrnehmen, entdecken) der Gaben und Werke anzunehmen.⁵⁴ Auch das Grimm'sche Wörterbuch (2010) unterstützt die Wortbedeutung des psychologischen „Wahrnehmens“ und Entdeckens der Charismen, wenn die Grundbedeutungen „sich umschaun, ins Auge fassen, betrachten, acht haben, seine Aufmerksamkeit [...] auf etwas richten“⁵⁵ die Bedeutungsbreite bestimmen. In der älteren Sprache soll der Begriff des „Achtgebens“ vorherrschen. Das Bedeutungsmoment tendiert zur „Rücksichtnahme auf etwas“ oder zu „der Sorge für etwas“ (:27,941–946). Richtig zu entscheiden, was Luther meint, ist aber von da aus schwierig. Angemessener scheint es daher, Luther in seinem eigenen Sprachgebrauch zu konsultieren. In der Tat stehen Belege in der unrevidierten Bibel von 1545. Dort findet sich „wahrnehmen“ in Hebr 2,1 sowie 10,24, was in der revidierten Lutherbibel von 1984 mit „auf (jemanden/etwas) acht(geb)en“ übersetzt wird.⁵⁶ In beiden Stellen geht es nicht um ein erstmaliges „zur Kenntnis nehmen“, sondern ein vertiefendes Wahrnehmen, das sowohl Erkenntnisvorgänge, praktisches Einüben und Anwenden einschließt. In Rö-

52 Körnlein (2005) weist darauf hin, dass er in Abgrenzung zur dinglich-sakramentalen Austeilung des Heils, bedingt durch die Botschaft von der Rechtfertigung, um „das Vertrauen des einzelnen“ wirbt. Damit fördere die Reformation die Subjektivität und Individualität des einzelnen Menschen (:63).

53 Es ist eine offene Frage, ob hinter Asendorfs (2004) Auffassung die nachreformatorische Theologie mit ihrer puritanischen Verengung in der Geisttheologie zum Ausdruck kommt.

54 Vgl. Besch (2003), der insbesondere die sprachliche Bedeutung Martin Luthers hervorhebt (2252–2296).

55 Diese Bedeutung findet sich in Luthers Fastenpostille 1525. Hier fordert er zum Glaubenskampf auf, indem die Aufmerksamkeit nicht auf hinderliche Dinge gerichtet sein soll (WA 17. II. 128,17–18).

56 Vgl. Hebr 2,1: „Darum sollen wir desto *mehr achten* auf das Wort, das wir hören, damit wir nicht am Ziel vorbeitreiben“ und Hebr 10,24: „... und lasst uns aufeinander *Acht haben*“.

mer 1,20 erscheint „wahrnehmen“ allerdings schon bei Luther 1545 im Sinne von „erkennen“ und wird deshalb in der revidierten Lutherbibel (1984) beibehalten.⁵⁷

Das Ergebnis dieser Wortstudien zeigt, dass es nach dem 4. Lutherzitat darum geht, die eigenen Gaben zur Kenntnis zu nehmen. Diese Art der Selbstwahrnehmung der Gaben und Werke hat im obigen Zitat eine klare Zielsetzung: Sie soll dem anderen nutzen (Lutherzitat 4, Zeilen 4–5). Erstaunlich ist, dass der Reformator an dieser Stelle, wie schon in WA 21 (1544:419,31), vom „Warten“ der eigenen Gaben spricht. Nach dem wahrnehmenden Einsetzen der Gaben fordert Luther also auch hier zum „Warten“ – im Sinne von Pflegen oder Fördern – der eigenen Gaben auf. Im laufenden Satz zeigt Luther durch das Adverb „doch“ an (Lutherzitat 4, Zeile 5): Die Selbstpflege der Gaben im Glauben hat ihr Recht, sofern sie auf das Dienen im Miteinander der Gemeinde ausgerichtet ist. Charismen qualifiziert Luther in ihrer individuellen Vielfalt in Bezug auf die anderen, weil sie in dieser Zuordnung zum Leib Christi ihre Wirkung entfalten (Lutherzitat 4, Zeile 7).⁵⁸

3.2 *Einheit im Leib Christi*

Die weitere Recherche nach der Wendung „Leib Christi“ bzw. dem gliedhaften Denken in Relation zu den Gaben in Luthers Schriften scheint vordergründig singular zu sein. Mit anderen Wortkombinationen aber lässt sich der gleiche Sachverhalt mehrfach erheben. Da ist einmal Luthers allegorische Josephdeutung, worin er den bunten Rock mit den vielfarbigen Gaben der Kirche vergleicht (WA 14 1523/1524:21–22).⁵⁹ Eine weitere Belegstelle findet sich in der Sacharjaauslegung mit der „Messschnur“⁶⁰ und den „sieben Leuchtern“, die auf die paulinischen Gaben hinweisen (WA 13 1524/1526:588). In jedem dieser Belege spricht Luther vorzugsweise das

57 Vgl. Röm 1,20: „Denn Gottes unsichtbares Wesen, das ist seine ewige Kraft und Gottheit, wird seit der Schöpfung der Welt ersehen aus seinen Werken, wenn man sie *wahrnimmt*.“ Ein weiterer Beleg für das „Wahrnehmen“ im Sinne des empirischen Erkennens vgl. die Adventspostille WA 10/I. 2. (1522:67,8–10). Zum „Wahrnehmen“ in der Bedeutung von „einsetzen“ vgl. WA 10/1 (1522:306).

58 Interessant ist Luthers Bemerkung, dass geschöpfliche Gaben am negativen Gegensatz (eine gute Ehe durch eine schlechte Ehe) erkannt werden (WA 29 1529:471).

59 Vgl. auch Asendorf (2004:469f), Hiebsch (2002:189).

60 Die Messschnur ist Christus, während das in der Hand Halten der Messschnur das Austeilen der Charismen bedeutet. Vgl. Asendorf (2004:320f).

ekklesiologische Leib-Glied-Denken an, das der Geist vermittelt.⁶¹ Auch in seiner Predigt zu 1 Kor 12 knüpft Luther daran an, wenn er das einheitliche Handeln in der Kirche als Indikator zur Erkennung der Gaben zählt (WA 22 1544:184). Das Gesagte macht deutlich, dass Luther ein Kirchenverständnis im Sinne des Leib-Glied-Denkens kennt. Nach diesem Verständnis hat jeder seine Gaben durch den Glauben für den anderen einzusetzen, um so einander gegenseitig zu dienen.

Schließlich hebt Luther in der Auseinandersetzung mit Papst und Wiedertäufer, die Streit und Zerrissenheit auslösen, in seinem Predigtauszug zu 1 Kor 12,4–11 die Einheit bewirkende Kraft und das Wesen der Charismen als Erkennungskriterien hervor. Auch wenn er die Gabe der Dämonenaustreibung nicht besitzt, akzeptiert Luther diese Disposition, weil er vom Ergänzungsprinzip ausgeht, dass jeder mit anderen Charismen beschenkt ist.⁶² Dagegen würden Müntzer und Karlstadt nach Gaben greifen, die sie nicht haben. Luther führt ihr Verhalten auf ihre Arroganz zurück. Selbst Petrus und Paulus hätten nicht alle Gaben gehabt, obwohl sie Apostel gewesen wären (WA 41 1531:398–404).⁶³

3.3 Zirkuläres Erkennen

Es folgen exemplarische Belege, in denen Luther versucht, das Erkennen der Gaben weiter zu umschreiben. Entscheidend ist, dass Luther entsprechend der theologisch unumkehrbaren Reihenfolge von Rechtfertigung und Heiligung Gaben in die Heiligung integriert, wie er es in der programmatischen Vorrede zum Römerbrief entfaltet. Während die Gnade Christi jeden vollkommen annimmt, unterstehen die Geistesgaben einem Wachstumsprozess und beziehen sich eschatologisch auf Christus. Luther stellt die Charismen an die Stelle der Werke des Fleisches. Damit weisen sie einen partikularen Charakter auf (Brecht 1995:149). Christus oder der Heilige Geist fungieren als Geber der Gaben, die individuell maßgerecht zu Amt oder Beruf (Stand)

61 Vgl. WA 6 (1519/1520:407), WA 21 (1544:504,5–19), besonders WA 22 1544: „Gleich wie *die glieder* in einem *leibe mancherley unterschiedlich ampt* und *werck haben*, und keines kan des andern werck fueren, Und doch alle sind in leiblicher einigkeit einerley lebens, Also auch die Christen, wie mancherley unterscheid der Personen, Sprachen, *empter*, gaben unter jnen sind, doch in der einigkeit und gleichheit des sinnes, als in einem leibe leben, zunemen und erhalten muessen werden“ (:57 f, kursiv MB).

62 Vgl. WA 12 (1522:333,3).

63 Vgl. Übersetzung bei Ellwein (1968:149).

ausgeteilt werden. Zu den bedeutsamen Voraussetzungen für das Erkennen von Gaben gehört es, nach Luther, das Wort von Christus angenommen zu haben und seinen Geist zu besitzen: *Niemand kann „Gottes Gaben erkennen durch seine Vernunft, sondern der heilige Geist muss (es) unserm Herzen zeigen. Wir haben den Geist Gottes empfangen, dass wir wissen können, was uns von Gott gegeben ist“*⁶⁴ (WA 31/1 1530:405,3–6), und danken ihm dafür. Luthers Gabenverständnis ist christozentrisch ausgerichtet – auch deshalb, weil Gaben manifestieren, *„das(s) Christus durch uns offenbaret ist“* (WA 36 1532:513b,34f).⁶⁵ In einer Predigt zu 2. Mose relativiert Luther die Gaben des Wundertuns für seine Person insofern,⁶⁶ als die Menschen letztlich doch sterben, auch wenn Gott sie vorher gesund machen würde. Seinen Zuhörern spricht er dennoch die Vollmacht Gottes zu: *„Wenn ein Mensch mit Gottes wort gefasset ist und hat Gottes wort, so will er als ein Christen wol die Blinden sehend und die Lamem gehend machen, denn Gottes wort ist in im und er ist Gottes Son“* (WA 16 1524/1527:109c,13–19). Hier predigt Luther über die Voraussetzungen, wie vollmächtige Gaben zur Wirkung kommen: durch Vertrauen auf Gottes Wort. Überall, wo also Gottes Wort gepredigt und im Vertrauen angenommen wird, werden Gaben erfahren. In Kürze zusammengefasst: Charismen wahrzunehmen ist eine Gabe des dreieinigen Gottes.

3.4 Gabenempfang und Berufung

Was bei der ganzen Gabenthematik Luthers beachtet werden muss, ist seine Akzentuierung auf die amtliche (ordentliche) Berufung, die sowohl für geistliche als auch weltliche Berufsgruppen gilt⁶⁷ und, wie erwähnt, beiden Gaben verleiht. Gerade durch die Selbstbeauftragung der Schwarmgeister sah sich

64 Modernisierte Übersetzung (kursiv MB). Original: „Nu kan niemand Gottes gaben erkennen durch seine vernunft, sondern der heilige geist mus (1. Kor. 2,12) unserm herten zeigen, wie S. Paulus leret .j. Corin. ij.: ‚Wir haben den geist Gottes empfangen, das wir wissen koennen, was uns von Gott gegeben ist.‘“

65 Vgl. die Auslegung des Vaterunsers (WA 38 1535:365,35): „Zum andern dancke ich der herrlichen gaben, das er mir seinen namen offenbart und gegeben hat.“

66 Vgl. auch Föller (1997:181). Zu den Wundertaten bei Luther vgl. Föller (1997: 185 ff).

67 Als Reaktion auf das mittelalterliche Mönchsethos wertet Luther den bürgerlichen Beruf als Gottesdienst des Christen im Bezug auf den christlichen Weltauftrag in der Schöpfungsordnung auf (Gäckle 1992:237). Eine fromme Magd, die ihrem Amt (vocatio) gehorsam folgt und den Hof kehrt oder den Mist austrägt, kommt in den

Luther veranlasst,⁶⁸ die „äußere Berufung außerordentlich stark zu betonen“ (Lauterburg 2010:81). Diese These ist nach der Recherche in Luthers Werken uneingeschränkt zu bestätigen.⁶⁹ So fehlt bei Luther die Unterscheidung zwischen der inneren (*vocatio interna*) und äußeren Berufung (*vocatio externa*) (:81). Normal ist die äußere und mittelbare Berufung (*vocatio mediata*) durch die Gemeinde, die durch eine ganze Reihe nüchtern empirischer Befragungen⁷⁰ – und ethische wie natürliche Begabungen –⁷¹ ihre Objektivierbarkeit unter Beweis stellt (WA 30/III 1532:519,12–17). Trotzdem bleibt auch hier Gott selbst der Berufende.

In zahlreichen Predigten, wie jene über die Notwendigkeit schulischer Bildung, konkretisiert Luther diesen theologischen Ausgangspunkt insofern, als in jedem Stand umfassend alle Aufgaben, Gaben und Berufungen Gottes zusammenfallen, aber nur dann, wenn sie in irgendeiner Weise das Evangelium unterstützen und somit der Ehre Gottes dienen. Auch darum kennt Luther keinen Unterschied zwischen natürlichen Fähigkeiten und Geistesgaben im heutigen Sinn, was Goertz (1997) ausgehend vom Kriterium des dienenden Nutzens der Charismen bestätigt (:248). Ein weiteres grundlegendes Argument besteht bei Luther in seiner theologischen Überzeugung, dass sich Schöpfung und Erlösung wechselseitig aufeinander beziehen.

Himmel, während ein Mann, der in die Kirche geht, aber sein Amt und Werk liegen lässt, in die Hölle kommt (WA 30/1/I (1522:310,9–13).

68 Luther widmet den Schwärmern die Schrift „Von den Schleichern und Winckelpredigern“ (WA 30/III 1532:518–527).

69 Vgl. u. a. WA 34/II. 1531:306a,11 (*vocatio externa*), WA 40/I. 1535 (*vocatio mediata*), WA 40/I. 1531:59b,16 (*divina vocatio duplex, una mediata, altera immediata*). In seiner Predigt über 2. Mose spricht Luther von der inneren Berufung (WA 16 1524:33a,4–6 – *vocatio interna*).

70 Z. B.: „Wo her kommst du? Wer hat dich gesandt? Wer hat dir befohlen mir zu predigen? Wo sind deine Wunderzeichen, das dich Gott gesandt hat? Warum trittst du nicht öffentlich auf?“ Die Fragen wurden zur besseren Lesbarkeit leicht modifiziert (MB).

71 Vgl. unter Punkt 3.8.

3.5 *Anstifter für Wundertaten und retrospektives Erkennen*

Luther unterscheidet aber graduell zwischen den Befähigungen der Christen für allgemeine Aufgaben, ihrer Befähigung, dem Evangelium zu dienen, und ihrer Berufung zum Predigtamt als einer besonderen Gabe,⁷² weil Christus darin ganz und gar durch seinen Geist zum ewigen Heil wirkt, was im weltlichen Beruf nicht gegeben ist (WA 30/II 1530:562a). Aus diesem Grund wirbt Luther in der angesprochenen Predigt über die Bildung bei den Eltern um die Freigabe ihrer Kinder zum Predigtamt. Seine Motivation dazu verbindet er mit dem Versprechen, dass in diesem Amt Wunderwerke geschehen,⁷³ wenn „nicht leiblich“, so „doch geistlich“, weil Letzterem nach Christus ein höherer Stellenwert zukommt (:534a). Wenn der zum Predigtamt Gerufene „nun solche großen Werke und Wunder geistlich“ vollbringt, „so folgt daraus, dass er sie auch leiblich tut oder jedenfalls *Anstifter und Ursache dazu gibt*“⁷⁴ (Lange 1982:103, kursiv MB). So gibt Lange Luthers Verkündigung wieder. Wie sonst in seinen Predigten wird deutlich: Luther bejaht nicht nur wunderhafte Gaben, sondern spricht auch davon, dass Prediger andere zum Erkennen der Begabungen auffordern.

So kennt er göttliche Erscheinungen, Offenbarungen und Träume, die unmittelbar gegeben werden. Sie seien aber wie die prophetische Zukunftschau erst nach ihrem Eintreten zu erkennen (Föller 1997:180f). Was Wunder und Zeichen des Heiligen Geistes betreffen, sind sie nicht nur Folge der Erstverkündigung (:191), sondern können, zusätzlich zur Lehre von Christus, das wahrhaft Christliche bestätigen. Gott selbst schenkt, vergewissert und bestätigt seine Wunder (WA 16 1524:104,9–17). Auch hier wird wieder das zirkuläre Erkennen bekundet: Gottes Gaben benötigen die göttliche Approbation.

72 Vgl. Goertz (1997:238 ff).

73 Luthers Aufzählung ist exemplarisch: „Als todten auff wecken, teuffel aus treiben, blinden sehend, tauben horend, aussetzigen rein, stümmen redend, lammen gehen machen“ (WA 30/II 1530:534a).

74 Wörtlich: „Thut er nu solche grosse werck vnd wunder geistlich. So folget daraus, das er sie auch leiblich thut odder yhe ein anfinger vnd vrsach dazu ist“ (WA 30/II 1530:534a).

3.6 Anleitung zum Glaubensgebet in Krankheiten

Was das Glaubensgebet in Krankheiten angeht, spricht sich der junge Luther, geprägt von seiner Kreuzestheologie, für das „Drunterbleiben“ aus.⁷⁵ Heilungswunder, die aus Glauben geschehen, würden nur die Ungeduldigen und Schwachen im Glauben erfahren (Noll 2002:24). Erst nachdem Luthers Frau und sein reformatorischer Mitstreiter Melanchthon ernstlich erkrankten, praktizierte er am Ende seines Lebens das charismatische Gebet um Heilungen im privaten Bereich für sich, seine Frau Käthe und Philipp Melanchthon⁷⁶ wie in der Gemeinde und erlebte Gottes Eingreifen (:24f). In einem Brief an Pfarrer Severin Schulze im Jahr 1545 (WA.B 11:112,1–31) legt Luther auf dem Hintergrund seines theologischen Denkens und bereits geübter Heilungserfahrungen in Wittenberg die Vorgehensweise des Glaubensgebets, das in der Kraft Christi geschehen solle, fest.

1. Ortspastor besucht den Kranken mit Hilfsprediger und „zwei oder drei guten Männern“
2. Haltung des Hauptpredigers: Definitive Gewissheit, durch das kirchliche Amt zum Handeln beauftragt zu sein
3. Handauflegung mit Friedensgebet
4. Gebet des Glaubensbekenntnisses und Vaterunsers mit vernehmlicher Stimme
5. Gebet unter Berufung auf zugesagte Verheißungen des Wortes Gottes⁷⁷
6. Vor dem Abschied: Erneute Handauflegung mit Gebet von Mk 16,17
7. Dreimaliger Besuch mit gleichem Ablauf
8. Fürbitte in Glaubensvollmacht im Gottesdienst von der Kanzel, bis Gott erhört

(Ergebnistafel 1: Luthers Anleitung zum Heilen nach Jak 5)

75 Fritsche (1985:769f). In seiner Kreuzestheologie sieht Luther „das Leiden als ein unabtrennbares Element des Lebens an (...) und als notwendig zur Erkenntnis Gottes ... Der Glaube richtet sich ja auch auf die zukünftigen Güter, und diese haben wir *non in re, sed spe* [nicht gegenständlich, sondern in der Hoffnung]. Auch der im Glauben neu gewordene Mensch erscheint in seinem Leben *sub contraria specie* [unter seinem Gegenteil], deshalb gehören auch zu ihm das Leiden, die Erniedrigung und das Tragen des Kreuzes als Zeichen der Verbundenheit mit Christus. Die Nichterhörung eines Gebets ist Zeichen dafür, dass das Reich Gottes – unter seinem Gegenteil – vorhanden ist“ (:769f).

76 Vgl. WA.TR 5:129,31f.

77 Das Gebet enthält: Worte der Befreiung, Zerstörung Satans, Zielsetzung der Heilung: zur Verherrlichung des Herrn Jesus Christus und zum Wachstum der Heiligen.

Obwohl Luthers Anleitung zum Glaubensgebet das bereits Gesagte in dem Sinn bestätigt, dass er die charismatische Vollmacht an den Amtsträger bindet (Schritt 2), erhält das gemeinsame Beten im Team einen außerordentlichen Stellenwert (Schritt 1). Dabei geht es ihm nicht um das Beten und Handauflegen an sich, sondern um das Gebet unter Berufung auf die Zusagen Gottes, den Bekenntnissen sowie seiner Vollmacht, eingebunden in ein konkretes Gebetsteam und in die Gemeinde (Schritte 1 und 8). Was Luther hier erläutert, ist einerseits als konkreter Mitvollzug pastoralen Handelns zu verstehen, andererseits Einbezug der Gemeinde in charismatisch-vollmächtiges Handeln.

Im Rückblick bleibt festzuhalten: Auch wenn sich Luther insgesamt, wie im frühen Mittelalter üblich, durch die ordentliche Berufung auf die Person des Amtsträgers konzentriert und zu einer „Verantwortung des Charismas“ neigt (Brecht 1995:154), kommen den Charismen höchste Relevanz zu, wenn die Gemeinde den Amtsträger stellvertretend zum Dienst beauftragt.⁷⁸ Die vorausgehende Untersuchung erweitert die Lutherinterpretation von Brecht und Goertz, denn Luther ist offen für die damals gegenwärtigen Charismen und ruft bei aller Abwehr gegen die Schwärmer seiner Zeit doch zur individuellen Inanspruchnahme der Gaben im Glauben auf, die in der Kirche wechselseitig und füreinander eingesetzt werden sollen. Luther kennt also ansatzweise ein gliedhaft-charismatisches Kirchenverständnis. Wichtig ist ihm aber hauptsächlich der personenbezogene-rationale Aspekt, d. h., im Vertrauen auf Gottes Gnade und Kraft Gaben zu empfangen. Ebenso praktiziert der ältere Luther nicht nur das charismatische Glaubensgebet, sondern leitet auch dazu an.

Weil sich Luthers Taufverständnis im Zusammenhang mit den Gaben an die Auffassung der frühen Kirchenväter und des scholastischen Vordenkers Thomas von Aquin „vom eingegossenen“ (*virtutes infusae*) und stellvertretenden Glauben (*fides alinea*) anschließt (Ernst 2005:343–376)⁷⁹ und die lutherische Orthodoxie und bis heute die lutherische Kirche prägt,⁸⁰ ist auf diesen Aspekt einzugehen.

78 Vgl. Goertz (1997:246).

79 Vgl. Zimmermann (2006:166), Wallraff (2005). Seit Konstantin ist die Taufe „Voraussetzung, nicht mehr Abschluss der Christianisierung“ (:62).

80 Glaube ist nicht eine Voraussetzung der Taufe, sondern ihre Wirkung. Sie wird als mystische Union des Täuflings mit Christus verstanden und konstituiert die Kirche. Weil sie heilsnotwendig und „ein eschatologisch-prozesshaftes Geschehen“ ist und so das ganze Leben einschließt, spricht Luther daher vom „Zurückkriechen in die Taufe“, vgl. Steiger (2005:73). Kirchenrechtlich gilt die Taufe in allen evangelischen Landeskirchen in ihrer heilsvermittelnden Handlung als ein „unauslöschliches Merkmal“ (Thiele 2005:86).

3.7 Taufe und Charismen

Luther sah in der Taufe⁸¹ die unbestreitbare Gnadenmitteilung gegeben (Asendorf 2004:636f).⁸² In ihr wird Sündenvergebung als individuelle Zuteilung wirksam zugesprochen. Insofern gehören Taufe und Rechtfertigung bei ihm „als Zurechnung der vor Gott geltenden Gerechtigkeit“ zusammen (Sommerlath 2004:646). Dies bringt ihren „passiven Empfangscharakter der in ihr geschehenden neuen Schöpfung zum Ausdruck“ (:646).⁸³ Folglich ist die Taufe Eingliederung in die Kirche als Leib Christi (1 Kor 12,13) und darum „selbstverständlich ... die causa efficiens des Heils“, das sie als „causa instrumentalis“ vermittelt (:647). Und weil der „Hl. Geist ... mit der Einverleibung in Christus verliehen wird“ (:647), ist Luthers Überzeugung schlüssig: „... so kinder getauft sind“, dass sie „grosse heilige Gaben“ empfangen (WA 26 1528:168,12f).⁸⁴

Von da aus ist es für Luther klar, dass er im Akt der Ordination „weder eine Übertragung der Vollmacht noch der Befähigung zum Dienst an Wort und Sakrament verbindet“ (Goertz 1997:318).⁸⁵ Alles ist schon in der Taufe gegeben. Dass Luthers Taufverständnis in Bezug auf die Kindertaufe sich im Laufe seiner Biographie geändert hat, wurde eingehend untersucht.⁸⁶

81 Dem Taufverständnis Luthers geht eine dreifache Reduktion voraus: 1) Der Wegfall des Katechumenats vor der Taufe, 2) Trennung von Firmung und 3) Eucharistie von der Taufe. Vgl. Grethlein (2003:208f).

82 Zum grundlegenden Verständnis von Taufe, Geist und Rechtfertigung bei Luther vgl. Asendorf (2004:636–674).

83 Vgl. die wichtige Ausführung von Goertz (1997:103 ff).

84 Vgl. WA 36 (1532:261b,12–15). Die kommende Veröffentlichung (M. Baumert 2011) zeigt im empirischen Befund, inwieweit Pfarrer und Pfarrerrinnen der Badischen Landeskirche die Beziehung zwischen Erstempfang der Charismen und Taufe auf der Grundlage ihres theologischen Gabenverständnisses interpretieren.

85 Laut der Lutherinterpretation von Goertz (1997) würde darum in der Berufung zum Amt unter Handauflegung keine Charismenverleihung stattfinden, sondern für die Gemeinde würden dadurch die vorhandenen Gaben bestätigt (:319). Die Stellen in 1 Tim 4,14 und 2 Tim 1,6 wären zurückhaltend als Erhöfungsgewissheit zu verstehen, aber nicht so, als würde die Handauflegung Charismen vermitteln (:320 ff). Für die urchristliche Zeit postuliert Luther jedoch eine Gabenverleihung durch Handauflegung vgl. Krarup (2007:259f).

86 Zur Diskussion vgl. Zimmermann (2006), der die Kindertaufe unter dem Blickwinkel der Beschneidung untersucht. Zu Luthers Entwicklung seiner „Kindertauflehre“ (:168f).

Einer der einflussreichsten Theologen der lutherischen Orthodoxie, Johann Gerhard, führt diese Grundgedanken weiter und schreibt in seinen *Loci theologici*, dass „durch die Taufe ... der Glaube und die übrigen Gaben des heiligen Geistes in uns entzündet (*accenduntur*)“ werden.⁸⁷ Mitzuhören ist hier wieder die ganze Breite von Luthers Gabenbegriff.

3.8 *Priesterverständnis und Gabenbegriff*

Schließlich darf der Hinweis nicht fehlen, dass Luther insgesamt nicht die Begrifflichkeit der „Gaben“ als Einzelbefähigungen betont, sondern – wie hinlänglich bekannt – die des „Priesters“ im Sinne des allgemeinen Priestertums verwendet (Goertz 1997).⁸⁸ Zunächst denkt Luther aber nicht an die allgemeine Mitarbeit in der Gemeinde, wenn er vom allgemeinen Priestertum redet. Er stellt sich mit dieser Wendung vielmehr soteriologisch vehement gegen die Tradition der römischen Kirche mit ihrem Verständnis des Priesters als alleiniger sakramentaler Heilsvermittler. Priester zu sein bedeutet für Luther, den freien Zugang zu Gott zu haben, und ist insofern eine Umschreibung für das Christsein (:316). Daraus folgt die Neuaakzentuierung bei Luther: Priester- und Gabenbegriff fallen zusammen. In seiner Predigt zu Ps 110 stellt Luther die rhetorische Frage: Was ist der Priesterschmuck, der alle Christen ziert? Antwort: „*Nichts anders denn die schoenen, Goettlichen, mancherley Gaben des heiligen Geists*“ (WA 1535/36 154b:24f). Denn wie in der Taufe alle das Priestertum erhalten,⁸⁹ so werden auch die Gaben zugeteilt. Jeder käme demnach für ein ordiniertes Amt in Frage. Nicht nur dem Priester, sondern allen Christen, stehe die „gleiche Würde vor Gott als auch die Vollmacht zum Dienst an Wort und Sakrament“ zu (:316).⁹⁰ Daraus folgert Luther: Weil allen der Dienst zusteht, braucht es eine öffentliche Berufung. Die Gemeinde solle demnach diejenigen berufen, welche besondere Gaben besitzen.⁹¹ Daraus ergibt sich die Reihenfolge: Alle Getauften

87 J. Gerhard übersetzt und zitiert in: Zimmermann (2006:274).

88 Vgl. Peters (1991:218), Barth (1990:29ff).

89 WA 6 1519/1520:407,13: „Dem nach szo werden wir allesamt durch die tauff zu priestern geweyhet, wie sanct Peter i. Pet. ij. sagt.“

90 Bei schwierigen Schriftstellen ist Luther in der Schriftinterpretation offen für verschiedene Deutungen und gibt dem Verstand und den Geistesgaben des Einzelnen Raum (WA 38 13,25–30).

91 „Wenn er aber ein *Priester durch die Tauffe geborn* ist, so kompt darnach das Amt und machet einen unterscheid zwischen jm und andern Christen, Denn da müssen aus dem gantzen hauffen der Christen etliche genomen werden, so da sollen andern

sind Priester und Begabte, während zu einem Amt nur einige berufen werden, welche dazu besondere Gaben besitzen.

Woran lassen sich aber diese besonderen Gaben erkennen? Luthers Schriften geben Orientierung. Erste Hinweise finden sich in einer Predigt zum 5. Buch Mose (WA 28 1529:511b–541b). Zu den Ämtern sind Leute von der Gemeinde zu wählen, *die fromm, geschickt, erfahren und ehrbar sind, zudem Eheleute, die ihre Kinder ehrlich aufziehen und friedliebend sind*. Bedeutsam ist zudem der äußere Lebensstil (:531b,30f :532b,25). Geistliche Profilierungen fordert Luther nicht, denn für diese sorgt Gott durch Gedeihen und Segen selbst. Neben den ethischen Qualifikationen führt Luther negative Eignungskriterien an, die im Vorfeld für ein vollmächtiges Amt disqualifizieren. Dazu gehören ehrgeizige Leute, die sich einbilden, viel Erfahrung zu besitzen, die andere verlästern und alles autark meistern wollen.⁹² Auch das Streben nach Reichtum, Geld, Gut, Freundschaft, Gunst oder Gewalt zeigt ihre Inkompetenz (:29f). Weitere Kriterien, die zum Predigtamt qualifizieren, beinhaltet Luthers Schrift „Vom Missbrauch der Messen“: Nach Luther zeichnet sich die Kompetenz zum Prediger des Wortes Gottes durch *Erfahrung* aus, die sowohl das *Lehren und Unterweisen* als auch eine *gute Stimme und Aussprache* integriert. Zur weiteren Eignung gehört ein *gutes Gedächtnis*. Diese Fähigkeiten charakterisiert Luther als natürliche Gaben, welche er sicher unter die Schöpfungsgaben einreihen würde (WA 8 1521:497,30–38).

Der Ernstfall des konkreten Erkennens von Charismen bzw. der Unterscheidung der Geister wird durch das herausfordernde Verhalten der Zwickauer Propheten in Wittenberg und ihre wunderhaften Fähigkeiten provoziert. Auch hier fordert Luther den bereits beeindruckten Melanchthon auf, nach ihrer äußeren Berufung durch Repräsentanten der Gemeinde zu fragen. Die autoritative öffentliche prophetische Lehre wäre dann legitim, wenn es bei den Zwickauer Propheten analog zu den alttestamentlichen Propheten und Jesus vor ihrer Sendung, ohne menschliche Vermittlung, zur direkten Berufung durch die Stimme Gottes gekommen sei und entsprechende Zeichen ebenso folgen wie die Lehre, welche dem Wort Gottes zu entsprechen habe. Durch diesen Sonderfall in Wittenberg ergeben sich zwei neue Aspekte, um Charismen zu erkennen. Einerseits bedarf es zur gött-

ferstehen, Welchen denn Gott *sonderliche Gaben* und *geschicklichkeit* da zu gibt, das sie zum Ampt tuegen.“ Luther verweist hier auf Eph 4,11 (WA 41 1535/1536:209,26–31, kursiv MB).

92 Vgl. WA 28 (1529:530b,33–35).

lichen autoritativen Sendung mit Charismen einer vorausgehenden direkten Berufung durch Gott, andererseits muss die öffentliche Lehre mit Gottes Wort übereinstimmen (Krarup 2007:71). Während für die Schwärmer der Geist als Offenbarungsquelle ausreicht, zählt für Luther das Erkennungsprinzip von Wort und Geist. Als Weiteres gibt Luther Melanchthon ein Kriterium an die Hand, um die prophetische Gabe zu prüfen. Bestimmend ist dabei nicht die *Theologie* des Kreuzes, sondern in erster Linie soll der *Theologe* nach seiner existenziellen Erfahrung des Schreckens⁹³ befragt werden. Gerade die „furchtlose Sicherheit“ würde Luther genügen, um die Zwickauer Propheten zu disqualifizieren (Dietz 2009:276).

Schließlich kann festgestellt werden, dass der Reformator seiner Differenzierung zwischen denjenigen Christen, die das allgemeine Priestertum und Gaben empfangen haben, und jenen mit speziellem Amt (Predigtamt) und den damit verbundenen besonderen Gaben durchgehend treu bleibt.⁹⁴

4. Würdigung und Ertrag

Die Problematik in den Äußerungen Luthers zu den Gaben besteht in der Mehrdimensionalität seines Gabenbegriffs. Dieser wurde aber ebenso differenziert herausgearbeitet wie die Frage des Gabenerkennens unter Berücksichtigung des situativen Kontextes. In mehrfacher Hinsicht ist daher die bisherige Lutherforschung zum Gabenverständnis und Erkennen der Gaben zu erweitern, deren Ergebnisse hier thesenartig zusammengefasst werden (Ergebnistafel 2).

- Luthers Gabenbegriff oszilliert und bedarf einer situativ hermeneutischen Trennschärfe
- Gaben sind anthropologisch-ontisch jedem Menschen gegeben (Schöpfungsgaben)

93 Während die Furcht Gottes bei Luther als Ehrfurcht aufgefasst wird und eine Furcht zur Liebe darstellt, definiert Dietz (2009) den Schrecken als Folge, „dass etwas anderes als Gott geliebt werde“ (:79).

94 Knapp zehn Jahre später wird Luther zur Einweihung der Schlosskirche Torgau wieder von der Taufe her begründen, dass er alle Christen „zu jeder Zeit an allen Orten“ für befähigt ansieht, „Gottes Wort zu verkündigen“ (Luther in: Meyer-Blank 2001:29). Zum Predigtamt sollen aber diejenigen berufen werden, welche die Gabe zum Verkündigen und zur Schriftauslegung besitzen (:29).

- Schöpfungsgaben besitzen einen weltverpflichtenden Charakter (Welterhaltung)
- Schöpfungsgaben schließen paulinische Gaben (Prophetie ...) und den materiellen Besitz ein, aber ohne heilsgewinnende Wirkung
- Luther synonymisiert innerhalb der Ekklesiologie Werke und Gaben und erweitert damit den engen paulinischen Gabenbegriff
- Gaben sind personal-relational trinitarisch qualifiziert mit christologischer Akzentuierung
- Luther kennt eine Ich-Du-Beziehung innerhalb seines Kirchenbegriffs im Sinne einer Wir-Gemeinschaft nach 1 Kor 12 als Leib-Glied-Struktur
- Wunder- und Krafftaten sind der Kirche gegeben, also nicht exklusiv den Amtsträgern
- Luther kennt eine individuelle Kultivierung (ausbauen, fördern, weiterentwickeln) der Gaben im Inanspruchnehmen der Kraft Gottes
- Luther legitimiert den individuellen Gabengebrauch (auch Wunder- und Krafftaten) in finaler Hinsicht auf den anderen bezogen
- Luther rechnet stets mit der Macht der Sünde. Diese hamartologische Dimension der Charismen gehört darum zum Wesen der Gaben und bedingt den prüfenden Erkennungsprozess.

(Ergebnistafel 2: Thesen zum Gabenverständnis und Gaben Erkennen bei M. Luther)

Der Befund zeigt mehrfache Kriterien zum Erkennen der Gaben. In der Auseinandersetzung mit den Schwärmern seiner Zeit, die von einer grundlegend positiven Position gegenüber einem unmittelbaren Offenbarungsverständnis des Geistes ausgehen, sieht Luther in der Kreuzesgestalt ein entscheidendes Kriterium der Unterscheidung (Föllmer 1997:170 ff). Dazu gehört der selbstlose Einsatz der Gaben, deren Kehrseite jeglichen Hochmut fragwürdig macht. Luther kennt jedoch auch eine bejahende Position des Gabenerkennens. Wie es sich aber gezeigt hat, darf die Lutherinterpretation in Bezug auf die Gaben nicht vorschnell von einer hermeneutisch gleichen Aussageebene ausgehen, weil oft die exakte Trennschärfe fehlt.⁹⁵

Abbildung 3 visualisiert die Gabenkonzeption innerhalb von Luthers trinitarischem Wirklichkeitsverständnis: Alles, was Menschen an Gaben besitzen, auch im anthropologischen Sinn, ist ihnen von Christus durch den Schöpfer in den jeweiligen beiden Regimenten gegeben. Dieser ontische

95 Ähnlich vgl. Ebeling (1990:40).

Status⁹⁶ der wechselseitigen Beziehung umschließt den umfassenden Gabenbegriff. Aber erst durch Partizipation, also das glaubende Rechnen mit Gottes Kraft, seinem Wort und seiner Gnade durch das Heilswerk Christi, das in der Taufe seinen Anfang markiert, ist die Möglichkeit eröffnet, für Kirche und Beruf in beiden Bereichen für den Nächsten im Sinne des Evangeliums zu wirken und die Gaben in ihrer umfassenden Bedeutung zur Ehre Gottes einzusetzen. Von daher enthält der Gabenbegriff bei Luther anhaltend eine doxologische Dimension, denn überhaupt fällt auf, dass die dankbare Haltung für die umfassenden Gaben einen gewichtigen Rang einnimmt.

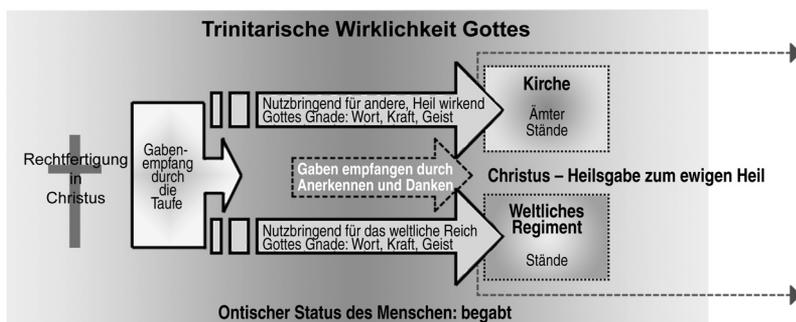


Abbildung 3: Wirklichkeitsverständnis und Gabenempfang (© Graphik M. Baumert)

Grundsätzlich unterscheidet Luther zwischen den gegebenen Gaben des Geistes auf der einen und ihrem Einsatz unter der Leitung und Inanspruchnahme der Kraft Gottes auf der anderen Seite. Theologisch ist daraus zu schließen, dass es Luther nicht auf die bloß gegebenen Gaben ankommt, die teilweise auch Heiden besitzen. Vielmehr liegt ihm an ihrer wirkungerschließenden Beziehung durch Gottes Gnade. Erst in ihrem Annehmen kommen die Gaben zur christusgemäßen Geltung, was einer selbstlosen Modalität entspricht und eine grundsätzlich dankbare Empfangsbereitschaft im Gebet voraussetzt. Luther kennt zudem die Fürbitte um Gaben, wenn es um aus-

⁹⁶ Lehmkuhler (2004) vertritt in seiner Habilitation eine theologisch ontologische Lutherinterpretation, die ein relationales und substanzielles Verhältnis zwischen Gott und Menschen für vereinbar nachweist (:238–286).

zusendende Diener Gottes geht.⁹⁷ Auch die Predigt des Evangeliums unter der Wirkung des Wortes im Geist setzt Gaben frei. Andererseits spricht Luther davon, dass die Einzelnen ihre Gaben individuell fördern, und zwar im Sinne einer aktualisierenden personalen Glaubensaneignung der Gaben, mit dem Ziel, dem anderen in der Gemeinde zu dienen. Zur Beschreibung der Gemeinde benutzt Luther das paulinische Leib-Glied-Denken. Gaben integriert Luther demnach in ihren ekklesialen Ort. Dort gilt es, miteinander den kindlich gehorsamen Gebrauch der Gaben einzuüben und diese im Inanspruchnehmen der Kraft Gottes zu fördern. Luther zeichnet im Kontext seiner Lehre von den zwei Regimenten (weltliches und göttliches) eine weitere qualitative Unterscheidung, indem er dem Dienen im Reich Gottes einen graduellen Mehrwert zurechnet, weil es um das ewige Reich, den Aufbau der Gemeinde geht.

Zusammenfassung und Ausblick

Damit lässt sich bei Luther ein *dreifacher Gabenempfang* ableiten: Unter dogmatischen Gesichtspunkten sind die Gaben schöpfungstheologisch schon bei der Geburt allen Menschen gegeben, (1.) weil Gaben über Christus dem Schöpfer zugeordnet sind. Davon getrennt werden (2.) die Geistesgaben bei der Taufe aufgrund der Erlösung in Christus zugeeignet, die aber (3.) erst in der relationalen Dimension des Glaubens durch Gottes Gnade und Kraft zu ihrer Bestimmung kommen, d. h., explizit nutzbringend für andere wirken. Schließlich sind noch die Aspekte zum Verhältnis von Berufung und Gaben zu nennen. Berufung und Gabenempfang fallen zusammen, und die geschenkten Gaben entsprechen den Aufgaben. Berufung ist eine äußere Beauftragung der Gemeinde, die aber das rezeptive Reden Gottes zu den Einzelnen voraussetzt. Berufen wird derjenige, der entsprechende Begabungen zu einer Aufgabe mitbringt. Daher kann Luther auch konkrete Begabungen für das Predigtamt benennen. Im Laufe der Ausführungen hat sich eine Vielzahl an Erkennungskriterien ergeben. So reicht es aus, hier die signifikanten Gabenindikatoren zu bündeln:

97 In der Auslegung zu Mt 9,38 (WA 10/II 1522:497,17–19).

- Zirkuläre Erkenntnisstruktur: Geistesgaben erschließen sich durch den trinitarischen Gott.
- Menschen mit Gaben danken Christus und geben Gott die Ehre.
- Gaben zeigen sich in einer geistlich einheitlichen Gemeinschaft.
- Gaben präsentieren sich im Nachhinein in ihrem erkennbaren Gewinn für den Nächsten innerhalb und außerhalb der Gemeinde (im weltlichen Regiment).
- Gaben werden dort geschenkt und erkannt, wo das Evangelium von Christus im Sinne der Rechtfertigung gepredigt und dem Wort Gottes vertraut wird.
- Eingesetzte Gaben repräsentieren Christus.
- Das Erkennen der Gaben verweist in den Erfahrungsraum der Kirche. Dort gilt es, Gaben individuell im Glauben wahrzunehmen, auszubilden, einzuüben und einzusetzen.
- Zur Bekräftigung des Evangeliums werden neben der missionarischen Erstverkündigung auch Zeichen und Wunder erwartet.
- Glaubensvollmacht und Gabenerwartung gehören zusammen.
- Erkannte Gaben benötigen stetige individuelle Anwendung des Glaubens in Bezug auf den anderen im Leib Christi.
- Die Gabe zum Predigen setzt natürliche Redegaben und ethisches Handeln voraus.
- Öffentlich oder individuell eingesetzte Charismen bedürfen gemeindlicher Repräsentanten, die zum Dienst beauftragen.
- Das Charisma öffentlicher autoritativ vorgetragener Lehre muss mit dem Wort Gottes übereinstimmen.
- Im Leben dessen, der charismatische Begabungen aufweist, gehört das Kreuz Christi (Anfechtungen) zu einem wesentlichen Signum.

(Ergebnistafel 3: Gabenindikatoren nach M. Luther)

Ausgehend vom Kernpunkt reformatorischer Rechtfertigungstheologie als Ganzer und dem bisher Gesagten, ist Luther, nach meiner Einschätzung, so zu verstehen, dass allen Menschen Gaben Gottes zur Verfügung stehen, die ohne Bezug zum dreieinigen Gott, entweder egoistisch oder vom Bösen beeinflusst, benutzt werden können. Zu Charismen qualifizieren sich Schöpfungsgaben erst durch die objektiv geschenkte Rechtfertigung in der Taufe. Zur subjektiven Aneignung kommen Gaben aber dann durch die Beziehung zum trinitarischen Gott. Funktional ergeben sich zwei Möglichkeiten: Gaben dienen entweder dem Nächsten und zur Auferbauung der Kirche oder, außerhalb der Gemeinde (Beruf, Politik), der weltverpflichtenden Gestaltung.

Ungeachtet des speziellen Kontextes besteht der verallgemeinernde Typus⁹⁸ bei Luther, neben allen anderen Aspekten des Gabenerkennens, hauptsächlich in seinem *relational-christologischen Ansatz* und *geistgewirkten zirkulären Erkennen, dass Gaben durch das Inanspruchnehmen der Kraft Gottes im Glauben ihre Wirkung erschließen*.⁹⁹

Nach dieser Lutherauffassung ist der in der praktisch-theologischen Literatur und den bi- und unilateralen Verlautbarungen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) weithin noch vertretene habituell-statische Gabenbesitz des Charismen- und Gabenträgers (Amtsträger)¹⁰⁰ einseitig akzentuiert und ebenso präsent wie in den so genannten Gabentests freikirchlicher Prägung ohne Luthertradition,¹⁰¹ die in der gabenorientierten Gemeindeentwicklung – auch in den Landeskirchen – eingesetzt werden. Die Konsequenzen aus diesem Beitrag wollen anspornen, die Thematik der Charismen, partiell unter dem Bereich der Heiligung, gemeindepädagogisch und kybernetisch in der Gemeinde so zu etablieren, dass Gemeindeglieder *vor* und *in* den Aufgaben in Kirche, Familie und Gesellschaft im Vertrauen auf den dreieinigen Gott ihre gegebenen Charismen erfahren und mit neuen rechnen. Auch die Weite des trinitarischen Charismenverständnisses bedarf einer neuen Aufmerksamkeit, um Engführungen spektakulärer Begabungen zu überwinden. Zudem reichen die Charismen, angesichts ihrer schöpfungstheologischen Weite, über die Lokalkirchen hinaus bis hinein in multikulturelle Kontexte, um sie dort in den missionarischen Handlungsfeldern zu erkennen und anzuwenden. Gerade Luthers stetig vorge tragene Position, dass alle Begabungen unverfügbar sind, ermöglicht dem Christenmenschen eine empfangende und abhängige Haltung in seiner Be-

98 Schon früh wurde M. Luther in seiner Person charismatisch als „Heiliger, Prediger und Prophet“ stilisiert (Pohlig 2007:100–107).

99 Die zirkulär-erkennende Struktur ist besonders bei Schleiermacher und dem Praktischen Theologen Möller ausgeprägt, die zusammen mit der personal-relationalen Charakteristik bisher kaum Beachtung fand, vgl. M. Baumert (2010:204–205.207–208). Ausführlicher demnächst: M. Baumert (2011).

100 Vgl. VELKD (2001:5) u. (2000:58). Anders akzentuiert Obenauer, wenn sie die „Grundzüge einer Theorie gabenorientierter Mitarbeit“ (2009) für die evangelische Kirche herausarbeitet (:142).

101 So etwa Schwarz (2001:47). Die meisten freikirchlichen Gabentests gründen in der amerikanischen Gemeindegrowthbewegung und gehen explizit auf C. Peter Wagner zurück. Das Gabenmaterial des Amtes für missionarische Dienste der Ev. Kirche in Baden basiert zwar ebenfalls auf einem amerikanischen Hintergrund. Allerdings wird eine Kontextualisierung in das landeskirchliche Sprachmilieu versucht. Zur Evaluation des Gabenmaterials vgl. die bevorstehende Publikation (M. Baumert 2011).

ziehung zu Gott. Von da aus kann sich eine wertschätzende Offenheit gegenüber kirchendistanzierten oder areligiösen Menschen mit ihren Gaben entwickeln. Hier stellt sich die Frage, inwieweit ihre geschöpflichen Begabungen wahrgenommen und in die ehrenamtliche Gemeindegarbeit integriert werden. Schließlich darf auch die Praxis der Berufung wieder verstärkt ins Blickfeld kommen, indem konkrete Berufungen durch die Gemeinde zur Vergewisserung der individuellen Begabungen in der Gemeinschaft führen.

Literatur

- Anselm, R. 2004. Zweireichelehre. I. Kirchengeschichtlich. TRE 36:776–784.
- Asendorf, U. 1998. Lectura in Biblia. Luthers Genesisvorlesung (1535–1545). Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie (FSÖT 87). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Asendorf, U. 2004. Heiliger Geist und Rechtfertigung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Unipress.
- Barth, H.-M. 1990. Einander Priester sein. Allgemeines Priestertum in ökumenischer Perspektive. In: Kirche und Konfession 29. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Baumert, M. 2010. Pfarrer, Gemeinde, Charisma. Wie werden Charismen identifiziert und entwickelt? In: Jahrbuch für Evangelikale Theologie (JETH) 24:195–221.
- Baumert, N. 2001. Charisma – Taufe – Geistestaufe 1: Entflechtung einer semantischen Verwirrung. Würzburg: Echter.
- Bayer, O. [1986] ²1990. Schöpfung als Anrede. Zu einer Hermeneutik der Schöpfung. Tübingen: Mohr.
- Bayer, O. 2001. The doctrine of justification and ontology. Neue Zeitschrift für systematische Theologie und Religionsphilosophie (NZStH 43) 1:44–53.
- Bayer, O. [2003] ³2007. Martin Luthers Theologie. Eine Vergegenwärtigung. Tübingen: Mohr.
- Besch, W. ²2003. Entstehung und Ausformung der neudeutschen Schriftsprache/Standardsprache. In: Besch, W., Betten, A., Reichmann, O. & Sonderegger, S. Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung: Sprachgeschichte 3. Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft (HSK 2.3) Wiegand, H. E. (Hg.). Berlin: De Gruyter, 2252–2296.
- Brecht, M. 1995. Geistliche Gemeindeerneuerung und Geistesgaben – ihre Beurteilung in der evangelischen Kirche Deutschlands vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. In: Brecht, M. Ausgewählte Aufsätze 1: Reformation. Stuttgart: Calwer, 148–163.
- Chadwyck-Healey, Böhlau, H. & ProQuest Information and Learning Company (Hg.). 2000–2001. Luther, Martin. Weimarer Ausgabe. 1483–1546. Full-Text Database. Cambridge. <http://luther.chadwyck.co.uk/>.
- Dabney, D. L. 1997. Die Kenosis des Geistes. Kontinuität zwischen Schöpfung und Erlösung im Werk des Heiligen Geistes. Neukirchener Beiträge zur systematischen Theologie (NBStH 18). Huber, W. u. a. (Hg.). Neukirchen-Vluyn: Neukirchener.

- Dieter, T. 2009. Heiliger Geist und Vernunft bei Luther. In: Geist und Heiliger Geist. Philosophische und theologische Modelle von Paulus und Johannes bis Barth und Balthasar. Düsing, E., Neuer, W. & Klein, H.-D. (Hg.). Würzburg: Königshausen & Neumann, 173–196.
- Dietz, T. 2009. Der Begriff der Furcht bei Luther. Beiträge zur historischen Theologie (BHT 147). Dissertation Philipps-Universität Marburg. Tübingen: Mohr.
- Dunn, J. D. G. [1975] ²1997. Jesus and the Spirit. A Study of the Religious and Charismatic Experience of Jesus and the First Christians as Reflected in the New Testament. Grand Rapids: Eerdmans.
- Ebeling, G. 1990. Das Sein des Menschen als Gottes Handeln an ihm. In: Heubach, J. (Hg.). Anthropologie und Christologie. Veröffentlichungen der Luther-Akademie e. V. Ratzeburg (VLAR 15). Erlangen: Martin-Luther-Verlag, 23–68.
- Ellwein, E. (Hg.). 1968. Die Korintherbriefe. D. Martin Luthers Epistelauslegung 5. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Ernst, S. 2005. Die entscheidende Rolle der Demut. Christliche und philosophische Grundhaltungen in der speziellen Tugendlehre. In: Speer, A. (Hg.). Thomas von Aquin. Summa theologiae. Werkinterpretationen. Berlin: Walter de Gruyter, 343–376.
- Föllmer, O. [1994] ³1997. Charisma und Unterscheidung: Systematische und pastorale Aspekte der Einordnung und Beurteilung enthusiastisch-charismatischer Frömmigkeit im katholischen und evangelischen Bereich. TVG: Monographien und Studienbücher. Dissertation Universität Heidelberg, 1993. Wuppertal: Brockhaus.
- Fritsch, U. 1985. Heilung/Heilungen. II. Kirchengeschichtlich/Ethisch/Praktisch-theologisch. TRE 14:768–774.
- Gäckle, V. 1992. Berufung. b) theologiegeschichtlich. ELThG 2:236–238.
- Gloege, G. [1956/1965] 2004. Welt, dogmatisch. RGG³ 6:1595–1603.
- Goertz, H. [1995] ²1997. Charismen bei Luther. In: Goertz, H. Allgemeines Priestertum und ordiniertes Amt bei Luther. Marburger theologische Studien (MThS 46). Dissertation Universität Heidelberg, 1996. Marburg: Elwert, 241–252.
- Grethlein, C. 2003. Taufe. In: Grethlein, C. & Ruddat, G. Liturgisches Kompendium. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 305–328.
- Grimm, J. und W. Deutsches Wörterbuch (DWB 27). 2010. warten bis warteplatz. Kompetenzzentrum für elektronische Erschließungs- und Publikationsverfahren in den Geisteswissenschaften. Universität Trier, Fachbereich II/Germanistik & Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz (Hg.). Trier: Universität, Sp. 2125–2167. <http://www.woerterbuchnetz.de/> [13. November 2010].
- Heckel, G. 1984. Luthers Spiritualität. In: Heubach, J. & Förster, H. (Hg.). Zugänge zu Luther. (VLAR 6). Erlangen: Martin-Luther-Verlag, 55–95.
- Herbst, M. [1986] ³2010. Missionarischer Gemeindeaufbau in der Volkskirche. Dissertation Universität Erlangen-Nürnberg 1985. Beiträge zur Evangelisation und Gemeindeentwicklung (BEG 8). Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Theologie.
- Hiebsch, S. 2002. Figura ecclesiae. Lea und Rachel in Martin Luthers Genesispredigten. Arbeiten zur historischen und systematischen Theologie (AHSTh 5). Dissertation Universität Amsterdam 2000. Münster: Lit.
- Holm, B. K. 2006. Gabe und Geben bei Luther. Das Verhältnis zwischen Reziprozität und reformatorischer Rechtfertigungslehre. Theologische Bibliothek Töpelmann (TBT 134). Dissertation. Berlin: Walter de Gruyter.
- Knauber, B. E. 2006. Liebe und Sein. Liebe als fundamentalontologische Kategorie. Dissertation University of South Africa 2003, Pretoria. TBT 133. Berlin: Walter de Gruyter.

- Körnlein, J. 2005. Gottesdienste in einer komplexen Welt: Eine praktisch-theologische Untersuchung von Gottesdiensten im Zusammenspiel kirchlicher und gesellschaftlicher, individueller und kollektiver Faktoren. (Mikrofiche-Ausg. 1999, Internetfassung 2005). Neuendettelsau: Diss. Augustana-Hochschule. <http://www.augustana.de/ahs-0/ahs-0-h-4.htm>. [11. Januar 2006].
- Krurup, M. 2007. Ordination in Wittenberg. Die Einsetzung in das kirchliche Amt in Kur-sachsen zur Zeit der Reformation. BHT 141. Tübingen: Mohr.
- Lange, D. 1982. Eine Predigt Martin Luthers, dass man Kinder zur Schule halten solle. 1530. In: Bornkamm, K., Ebeling, G. & (Hg.). 1982. Kirche, Gottesdienst, Schule. Martin Luther. Ausgewählte Schriften 5. Frankfurt: Insel, 90–139.
- Lange, D. 2001. Glaubenslehre. Bd. II. Tübingen: Mohr.
- Lauterburg, M. [1898] 2010. Der Begriff des Charisma und seine Bedeutung für die praktische Theologie. Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Reihe 1; 2,1. (Nachdruck 1898). Whitefish: Kessinger Publishing.
- Lehmkuhler, K. 2004. Der Streit um die Lutherdeutung. In: Inhabitatio. Die Einwohnung Gottes im Menschen. Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie (FSÖTh 104). Habilitation Universität Erlangen-Nürnberg 2002. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Meyer-Blanck, M. 2001. Liturgie und Liturgik. Der Evangelische Gottesdienst aus Quellentexten erklärt. Theologische Bücherei (TB 97). Gütersloh: Gütersloher Verlags-haus.
- Mikoteit, M. 2004. Theologie und Gebet bei Luther. Untersuchungen zur Psalmenvorlesung 1532–1535. Diss. Universität Münster 2003. TBT 124. Berlin: Walter de Gruyter.
- Mostert, W. 1990. Hinweise zu Luthers Lehre vom Heiligen Geist. In: Heubach, J. Der Heilige Geist im Verständnis Luthers und der lutherischen Theologie. (VLAR 17). Erlangen: Martin-Luther-Verlag, 15–45.
- Noll, C. 2002. Heilungsgebet – Martin Luthers Erfahrungen. In: Aschoff, F., Noll, C. & Toasperm, P. Heilung. GGE-thema. Hamburg: GGE, 24–25.
- Obenauer, S. 2009. Vielfältig begabt. Grundzüge einer Theorie gabenorientierter Mit-arbeit in der evangelischen Kirche. Dissertation Universität Heidelberg 2009. Heidel-berger Studien zur Praktischen Theologie (HSPTh 14). Dechsel, W., Lienhard, F. & Möller, C. u. a. (Hg.). Münster: Lit.
- Peters, A. 1991. Kommentar zu Luthers Katechismen 2: Der Glaube. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Pohlig, M. 2007. Zwischen Gelehrsamkeit und konfessioneller Identitätsstiftung. Luth-erische Kirchen- und Universalgeschichtsschreibung 1546–1617. Spätmittelalter und Reformation (SMHR 37). Dissertation Humboldt-Universität Berlin, 2005. Tübingen: Mohr.
- Ritter, A. M. 1972. Charisma im Verständnis des Johannes Chrysostomos und seiner Zeit. Ein Beitrag zur Erforschung der griechisch-orientalischen Ekklesiologie in der Frühzeit der Reichskirche (FKDG 25). Habilitation Theologische Fakultät Göttingen 1970/71. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schlatter, A. 1905. Noch ein Wort über den christlichen Dienst. In: Neuer, W. (Hg.). 1991. Der Dienst des Christen. Beiträge zu einer Theologie der Liebe. Gießen: Brunnen, 94–121.
- Schlatter, A. [1991] ²2002. Der Dienst des Christen. Beiträge zu einer Theologie der Liebe. Neuer, W. (Hg.). Gießen: Brunnen.
- Schwarz, C. A. ¹¹2001. Die 3 Farben deiner Gaben. Wie jeder Christ seine geistlichen Gaben entdecken und entfalten kann. Emmelsbüll: C & P.

- Skottene, R. 2008. *Grace and Gift. An Analysis of a Central Motif in Martin Luther's Rationis Latomianae Confutatio*. Frankfurt: Lang.
- Slenczka, R. 1990. Die Erkenntnis vom Geist, die Lehre vom Geist und die Unterscheidung der Geister. In: Heubach, J. VLAR 17. Erlangen: Martin-Luther-Verlag, 75–104.
- Sommerlath, E. [1956/1965] 2004. Taufe. IV. Dogmatik. RGG³ 6:646–647.
- Steiger, J. A. 2005. Taufe. III. Kirchengeschichtlich. 3. Evangelisch. a) Lutherisch. RGG⁴ 8:72–74.
- Thiele, C. 2005. Taufe. VII. Rechtlich. RGG⁴ 8:85–87.
- VELKD (Hg.). 2001. Der gemeinsame Auftrag der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vorbereitungstexte und Beiträge zum Schwerpunktthema der Generalsynode 2000 in Schneeberg. VELKD-Texte 101. Hannover: Kirchenamt.
- VELKD & Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.). 2000. *Communio Sanctorum. Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen*. VELKD-Texte. Paderborn: Bonifatius.
- Wallraff, M. 2005. Taufe. III. Kirchengeschichtlich. 1. Alte Kirche und Mittelalter. RGG⁴ 8:59–62.
- Zimmermann, U. 2006. *Kinderbeschneidung und Kindertaufe. Exegetische, dogmenschichtliche und biblisch-theologische Betrachtungen zu einem alten Begründungszusammenhang*. Dissertation Universität Heidelberg. Beiträge zum Verstehen der Bibel (BVB 15). Münster: Lit.
- Zimmerling, P. [2001] ²2002. *Die charismatischen Bewegungen. Theologie – Spiritualität – Anstöße zum Gespräch. Kirche – Konfession – Religion (KKR 42)*. Barth, H.-M., Hanstein, J. & Obst, H. (Hg.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.